



Roland Berger partners GmbH & Co. KGaA

München

Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Roland Berger Holding GmbH & Co. KGaA, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Roland Berger Holding GmbH & Co. KGaA, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamt-ergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungs- methoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Roland Berger Holding GmbH & Co. KGaA, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Den Abschnitt „Angaben zur Nachhaltigkeit“ des Lageberichtes haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Abschnitt „Angaben zur Nachhaltigkeit“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Abschnitt „Angaben zur Nachhaltigkeit“ des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 4. April 2025

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Carsten Carstens, Wirtschaftsprüfer

Frank Kopietz, Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses und/oder des Konzernlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

6. Schlussbemerkungen

Verantwortliche Prüfungspartner für die Konzernabschlussprüfung im Sinne der Berufssatzung WP/vBP sind Herr WP Frank Kopietz - als für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlich - und Herr WP Carsten Carstens als weiterer verantwortlicher Prüfungspartner.

Verantwortlicher Prüfungspartner auf Ebene bedeutender Tochterunternehmen im Sinne des § 43 Abs. 3 Satz 4 WPO ist Herr WP Frank Kopietz als verantwortlicher Wirtschaftsprüfer der Roland Berger GmbH, München.

Diesen Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der Roland Berger Holding GmbH & Co. KGaA, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3 dieses Berichts wiedergegeben.

Düsseldorf, den 4. April 2025

Grant Thornton AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Carsten Carstens, Wirtschaftsprüfer

Frank Kopietz, Wirtschaftsprüfer

III. Konzernbilanz

Aktiva

TEUR	Abschnitt	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Aktiva			
Immaterielle Vermögenswerte	D.1	7.681	2.329
Sachanlagen	D.2	19.579	20.076
Nutzungsrechte	D.3	95.995	91.822
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	D.4	7.733	8.568
Sonstige langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	D.5	3.606	1.189
Aktive latente Steuern	D.6	12.747	16.513
Langfristige Vermögenswerte		147.340	140.497
Vorräte	D.7	98	17
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	D.8	115.047	93.332
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	D.9	223.010	245.933
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	D.4	4.242	2.509
Forderungen aus Ertragsteuern	C.9	9.083	8.697
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	D.5	17.590	23.360
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	D.10	127.179	71.861
Kurzfristige Vermögenswerte		496.249	445.709
Aktiva		643.589	586.206

Passiva

TEUR	Abschnitt	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	D.11	986	996
Kapitalrücklagen	D.11	53.402	53.402
Sonstige Rücklagen	D.11	212.754	171.476
Sonstiges Ergebnis	D.11	162	-58



TEUR	Abschnitt	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	D.11	-143.322	-119.420
Nicht beherrschende Anteile	D.11	26	26
Eigenkapital		124.008	106.422
Pensionsverpflichtungen	D.12	23.703	21.771
Langfristige Rückstellungen	D.13	5.144	3.532
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	D.16	2.257	47.903
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	D.15	86.329	84.511
Sonstige langfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	D.17	8.995	5.982
Passive latente Steuern	D.6	719	256
Langfristige Verbindlichkeiten		127.147	163.955
Kurzfristige Rückstellungen	D.13	2.956	7.265
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	D.16	108.133	46.970
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	D.15	24.781	17.705
Kurzfristige Verbindlichkeiten	D.8	20.753	16.352
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	D.14	26.511	16.954
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	C.9	20.782	15.145
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	D.17	188.518	195.438
Kurzfristige Verbindlichkeiten		392.433	315.829
Passiva		643.589	586.206

I. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

TEUR	Abschnitt	2024	2023
Umsatzerlöse	C.1	975.233	1.006.845
Sonstige betriebliche Erträge	C.2	14.636	12.853
Projektbezogene externe Aufwendungen	C.3	-69.457	-61.999*
Personalaufwand	C.4	-620.960	-633.955
Sonstige betriebliche Aufwendungen	C.5	-200.042	-204.747*
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	F.2	-10.521	-5.844
EBITDA		88.889	113.154
Abschreibungen	C.6	-32.381	-29.236



TEUR	Abschnitt	2024	2023
EBIT		56.508	83.917
Finanzerträge	C.7	2.566	1.388
Finanzaufwendungen	C.8	-11.673	-9.666
Finanzergebnis		-9.107	-8.278
Jahresergebnis vor Steuern		47.401	75.640
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	C.9	-21.414	-29.343
Jahresergebnis		25.987	46.297
Gewinne bzw. Verluste, die den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen sind		25.987	46.297
Gewinne bzw. Verluste, die nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen sind		0	0

* Ausweis im Vorjahr angepasst durch systemseitige Änderungen und einer damit verbundenen sachgerechteren Zuordnung von Aufwendungen

II. Konzern-Gesamtergebnisrechnung

TEUR	Abschnitt	2024	2023
Jahresergebnis		25.987	46.297
Veränderungen aus der Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	D.12	-1.434	-2.087
Veränderungen aus der Fair Value Bewertung von Finanzinstrumenten (Eigenkapitalinstrumente)		0	302
Posten, die später nicht in Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		-1.434	-1.785
Veränderungen aus der Währungsumrechnung		1.655	-1.708
Posten, die später in Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		1.655	-1.708
Sonstiges Ergebnis		220	-3.493
Gesamtergebnis		26.207	42.803
Gesamtergebnis, das den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist		26.207	42.803
Gesamtergebnis, das nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist		0	0

IV. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

TEUR	Abschnitt	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Sonstige Rücklagen
Bilanz zum 1. Januar 2024		996	53.402	171.476
Erwerb eigener Anteile	D.11	-111	0	-8.486
Ausgabe eigener Anteile	D.11	101	0	7.099
Einstellung in die Rücklagen		0	0	42.665
Dividenden	D.11	0	0	0
Jahresergebnis		0	0	0

TEUR	Abschnitt	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Sonstige Rücklagen
Sonstiges Ergebnis		0	0	0
Gesamtergebnis		0	0	0
Bilanz zum 31. Dezember 2024		986	53.402	212.754

Sonstiges Ergebnis				
TEUR	Neubewertung von Finanzinstrumenten	Währungsumrechnungsdifferenzen	Neubewertung von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	
Bilanz zum 1. Januar 2024	0	-4.382	4.324	
Erwerb eigener Anteile	0	0	0	
Ausgabe eigener Anteile	0	0	0	
Einstellung in die Rücklagen	0	0	0	
Dividenden	0	0	0	
Jahresergebnis	0	0	0	
Sonstiges Ergebnis	0	1.655	-1.434	
Gesamtergebnis	0	1.655	-1.434	
Bilanz zum 31. Dezember 2024	0	-2.728	2.890	

TEUR	Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	Eigenkapital der Muttergesellschaft	Nicht beherrschende Anteile	Konzern- Eigenkapital
Bilanz zum 1. Januar 2024	-119.420	106.396	26	106.422
Erwerb eigener Anteile	0	-8.597	0	-8.597
Ausgabe eigener Anteile	0	7.200	0	7.200
Einstellung in die Rücklagen	-42.665	0	0	0
Dividenden	-7.224	-7.224	0	-7.224
Jahresergebnis	25.987	25.987	0	25.987
Sonstiges Ergebnis	0	220	0	220
Gesamtergebnis	25.987	26.207	0	26.207
Bilanz zum 31. Dezember 2024	-143.322	123.983	26	124.008

TEUR	Abschnitt	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Sonstige Rücklagen
Bilanz zum 1. Januar 2023		999	53.402	125.473
Erwerb eigener Anteile	D.11	-93	0	-6.916
Ausgabe eigener Anteile	D.11	90	0	6.360
Einstellung in die Rücklagen		0	0	46.560
Dividenden		0	0	0



TEUR	Abschnitt	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Sonstige Rücklagen
Jahresergebnis		0	0	0
Sonstiges Ergebnis		0	0	0
Gesamtergebnis		0	0	0
Bilanz zum 31. Dezember 2023		996	53.402	171.476

TEUR	Sonstiges Ergebnis		
	Neubewertung von Finanzinstrumenten	Währungsumrechnungsdifferenzen	Neubewertung von leistungsorientierten Vorsorgeplänen
Bilanz zum 1. Januar 2023	2.178	-2.459	6.411
Erwerb eigener Anteile	0	0	0
Ausgabe eigener Anteile	0	0	0
Einstellung in die Rücklagen	-2.480	i -215	0
Dividenden	0	0	0
Jahresergebnis	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	302	-1.708	-2.087
Gesamtergebnis	302	-1.708	-2.087
Bilanz zum 31. Dezember 2023	0	-4.382	4.324

TEUR	Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	Eigenkapital der Muttergesellschaft	Nicht beherrschende Anteile	Konzern- Eigenkapital
Bilanz zum 1. Januar 2023	-114.739	71.264	26	71.290
Erwerb eigener Anteile	0	-7.009	0	-7.009
Ausgabe eigener Anteile	0	6.450	0	6.450
Einstellung in die Rücklagen	-43.865	0	0	0
Dividenden	-7.112	-7.112	0	-7.112
Jahresergebnis	46.297	46.297	0	46.297
Sonstiges Ergebnis	0	-3.493	0	-3.493
Gesamtergebnis	46.297	42.803	0	42.803
Bilanz zum 31. Dezember 2023	-119.420	106.396	26	106.422

V. Konzern-Kapitalflussrechnung

TEUR	Abschnitt	2024	2023
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Jahresergebnis		25.987	46.297



TEUR	Abschnitt	2024	2023
Abschreibung von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Nutzungsrechten	D.1, D.2, D.3	32.381	29.236
Veränderung von Rückstellungen	D.12, D.13	-765	5.037
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen		2.820	1.272
Veränderung der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderen Vermögenswerten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	D.4, D.5, D.6, D.7, D.8, D.9	9.955	-41.032
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderen Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	D.14, D.16, D.17	1.608	16.158
Gewinn oder Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		-156	-3
Zinsaufwendungen/Zinserträge	C.7, C.8	8.835	6.963
Ertragsteuern	C.9	21.414	29.343
Gezahlte Ertragsteuern		-11.455	-32.661
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		90.625	60.609
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten		0	17
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	D.1	-12	-172
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen		747	743
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	D.2	-5.583	-12.744
Einzahlungen aus dem Abgang von langfristigen finanziellen Vermögenswerten		375	3.936
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-1.361	-36
Erhaltene Zinsen		1.546	1.433
Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen		-10.282	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-14.571	-6.824
TEUR	Abschnitt	2024	2023
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus der Ausgabe eigener Anteile		7.050	6.748
Auszahlungen für den Erwerb von eigenen Anteilen		-9.467	-10.261
Tilgung von langfristigen Darlehen		-56.500	-10.000
Einzahlungen aus anderen Darlehen		155.594	38.781
Auszahlungen aus anderen Darlehen		-75.079	-36.553
Gezahlte Zinsen		-10.457	-7.234
Gezahlte Dividenden	D.11	-7.175	-7.112
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	D.15	-21.147	-22.305
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-17.181	-47.936



TEUR	Abschnitt	2024	2023
Änderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		58.873	5.849
Auswirkung von Wechselkursänderungen		-2.489	-1.745
Auswirkungen von Änderungen des Konsolidierungskreises		-1.067	-1.061
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Beginn der Berichtsperiode	D.10	71.861	68.817
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Berichtsperiode	D.10	127.179	71.861

VI. Anhang zum Konzernabschluss

A Allgemeine Aussagen und Rechnungslegungsgrundsätze

A.1 Allgemeine Informationen zum Konzern

Die Roland Berger-Gruppe (im Folgenden „Roland Berger“, „die Gruppe“ oder „der Konzern“) besteht aus der Roland Berger Holding GmbH & Co. KGaA (im Folgenden auch „Gesellschaft“) und ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften und ist auf die Erbringung von kundenspezifischen Beratungsleistungen spezialisiert.

Die oberste Muttergesellschaft, die Roland Berger Holding GmbH & Co. KGaA (RBH), hat ihren Sitz in Sederanger 1, 80538 München (Deutschland) und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 283942 eingetragen.

Die Roland Berger GmbH, München, hat für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 von der Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB in Bezug auf die Offenlegung Gebrauch gemacht.

Die Geschäftsführung der Roland Berger Holding Management GmbH - die persönlich haftende Gesellschafterin der Roland Berger Holding GmbH & Co. KGaA - hat den Konzernabschluss zum 4. April 2025 aufgestellt sowie zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

A.2 Grundlagen für die Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der Roland Berger-Gruppe wurde erstellt in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Auslegungen des IFRS-Interpretations Committee (IFRS IC) für Unternehmen, die nach den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, gemäß § 315e Abs. 3 HGB bilanzieren.

Der Konzernabschluss wurde unter Berücksichtigung der relevanten IAS-/IFRS-Standards und der entsprechenden SIC-/IFRS IC-Interpretationen erstellt, die zum 31. Dezember 2024 anzuwenden waren. Durch die im Geschäftsjahr 2024 erstmals in der EU anzuwendenden Änderungen an Rechnungslegungsstandards ergaben sich keine Auswirkungen für den Konzern.

Die Abschlüsse aller Gesellschaften des Konsolidierungskreises basieren auf einheitlichen Rechnungslegungsgrundsätzen mit einem Berichtsdatum zum 31. Dezember, das Geschäftsjahr entspricht also dem Kalenderjahr. Die Berichtswährung ist der Euro (EUR), der auch die funktionale Währung der Muttergesellschaft ist. Wenn nicht anders angeführt, sind alle dargestellten Beträge auf 1.000 Euro (TEUR) gerundet. Bei der Berechnung von Summen oder Prozentangaben können technische Rundungsdifferenzen auftreten.

Der Konzernabschluss wurde, mit Ausnahme bestimmter finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten (einschließlich derivativer Instrumente) und des Planvermögens für leistungsorientierte Versorgungspläne, auf der Grundlage des Anschaffungskostenprinzips erstellt.

Die Gruppe stuft Vermögenswerte und Verbindlichkeiten generell als kurzfristig ein, wenn sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Berichtszeitraum realisiert oder beglichen werden. Wenn Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten eine kurzfristige und eine langfristige Komponente haben, werden sie in diese Komponenten aufgeteilt und separat als kurzfristige und langfristige Komponenten ausgewiesen.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird in Übereinstimmung mit dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses müssen verschiedene Schätzungen und Beurteilungen vorgenommen werden. Eine ausführliche Beschreibung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der in diesem Zusammenhang vorgenommenen Schätzungen und Beurteilungen findet sich in Abschnitt G.14.

Neue und überarbeitete Standards und Auslegungen, die bereits veröffentlicht wurden, aber noch nicht angewendet werden:

Der Standard IFRS 18 - Darstellung und Angaben im Abschluss wurde vom IASB verabschiedet, ist aber noch nicht in europäisches Recht übernommen worden. IFRS 18 ersetzt IAS 1, wobei viele der Anforderungen in IAS 1 unverändert übernommen und durch neue Anforderungen ergänzt werden. Ein Unternehmen muss IFRS 18 erstmalig verpflichtend für Geschäftsjahre anwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, wobei eine frühere Anwendung zulässig ist. Die Änderungen nach IAS 7 und IAS 33 sowie die überarbeiteten IAS 8 und IFRS 7 treten in Kraft, wenn ein Unternehmen IFRS 18 anwendet, sodass die erstmalige Anwendung aller Änderungen zum gleichen Zeitpunkt erfolgen muss. IFRS 18 erfordert eine rückwirkende Anwendung mit spezifischen Übergangsvorschriften.



Mit IFRS 18 werden insbesondere die folgenden neuen Anforderungen eingeführt:

- Darstellung bestimmter Kategorien und definierten Leistungskennzahlen in der Gewinn- und Verlustrechnung,
- Offenlegung von durch das Management definierten Leistungskennzahlen (sog. Management performance measures oder MPMs) im Anhang und
- Beachtung neuer Leitlinien zur Gruppierung von Informationen in IFRS-Abschlüssen (Aggregation und Disaggregation).

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Anwendung des neuen Standards wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird, insbesondere was die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung betrifft. Die Detailauswirkungen des neuen Standards werden aktuell noch analysiert.

Es wurden weitere neue Rechnungslegungsstandards, Änderungen von Rechnungslegungsstandards und Interpretationen veröffentlicht, die für die Berichtszeiträume zum 31. Dezember 2024 nicht verpflichtend sind und von der Gruppe nicht vorzeitig angewendet werden. Es wird nicht davon ausgegangen, dass diese Standards, Änderungen oder Interpretationen wesentliche Auswirkungen auf die Gruppe im aktuellen oder zukünftigen Berichtszeitraum und auf vorhersehbare zukünftige Transaktionen haben werden.

B Konsolidierung

B.1 Konsolidierungskreis und Beteiligungen an anderen Unternehmen

Zum 31. Dezember 2024 umfasst der Konsolidierungskreis 53 (2023: 48) Tochtergesellschaften. Davon befinden sich 10 (2023: 11) Gesellschaften in Deutschland und 43 (2023: 37) im Ausland.

Die Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2024 sind nachfolgend aufgeführt. Sofern nicht anders angegeben, besteht deren Stammkapital ausschließlich aus gewöhnlichen Anteilen, die direkt von der Gruppe gehalten werden, und der Anteil der gehaltenen Anteile entspricht den von der Gruppe gehaltenen Stimmrechten. Der Gründungs- bzw. Registrierungsstaat ist auch der jeweilige Hauptgeschäftssitz.

Die in diesem Abschnitt dargestellten Beteiligungsquoten in Prozent sind unverändert gegenüber dem Vorjahr mit Ausnahme der folgenden im Geschäftsjahr 2024 neu hinzugekommenen Gesellschaften:

Roland Berger Service GmbH & Co. KGaA, München, Deutschland,

Roland Berger Service Management GmbH, München, Deutschland,

Roland Berger France SAS, Paris, Frankreich,

Roland Berger FZ-LLC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate,

AAP Neptun Ltd., London, Vereinigtes Königreich und

Roland Berger Asia Ltd., Hongkong, China

Name	Sitz	Beteiligung in %
Roland Berger GmbH	München, Deutschland	100
Expert Network GmbH	München, Deutschland	100
Turnaround Management GmbH	München, Deutschland	100
polariXpartner GmbH	Saarburg, Deutschland	100
Roland Berger Investment Holding GmbH	München, Deutschland	100
Roland Berger Central Europe Holding GmbH	München, Deutschland	100
Roland Berger Personalberatung und Marktforschung Holding GmbH	München, Deutschland	100
Roland Berger International Investment Holding GmbH	München, Deutschland	100
Roland Berger Holding Management GmbH	München, Deutschland	100
Roland Berger Service GmbH & Co. KGaA	München, Deutschland	100
Roland Berger GmbH	Wien, Österreich	100



Name	Sitz	Beteiligung in %
Roland Berger AG	Zürich, Schweiz	100
Roland Berger International AG	Zürich, Schweiz	100
Roland Berger B.V.	Amsterdam, Niederlande	100
Roland Berger Investment Holding B.V.	Amsterdam, Niederlande	100
Roland Berger France SAS	Paris, Frankreich	100
Roland Berger Lda.	Lissabon, Portugal	100
Roland Berger S.R.L.	Bukarest, Rumänien	100
Roland Berger S.A.	Madrid, Spanien	100
Roland Berger Kft	Budapest, Ungarn	100
Roland Berger S.A./N.V.	Brüssel, Belgien	100
Roland Berger Middle East W.L.L.	Manama, Bahrain	100
Roland Berger LLC	Doha, Katar	100
Roland Berger Strategy Consultants LLC.	Riad, Saudi-Arabien	100
Roland Berger Regional Headquarters LLC	Riad, Saudi-Arabien	100
Roland Berger FZ-LLC	Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100
Roland Berger Ltd.	Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	100
Roland Berger Ltd.	London, Vereinigtes Königreich	100
AAP Neptun Ltd.	London, Vereinigtes Königreich	100
Roland Berger S.r.l.	Mailand, Italien	100
Roland Berger SARL/A.U.	Casablanca, Marokko	100
Roland Berger AB	Stockholm, Schweden	100
TOV Roland Berger	Kiew, Ukraine	100
Roland Berger LP	Detroit, USA	100
POLARIXPARTNER NORTH AMERICA, INC.	Detroit, USA	100
Roland Berger Inc.	Montreal, Kanada	100
Roland Berger Ltda.	Sao Paulo, Brasilien	100
Roland Berger, S.C.	Mexiko-Stadt, Mexiko	100
Roland Berger GP S. de R.L. de C.V.	Mexiko-Stadt, Mexiko	100
Roland Berger Enterprise Management (Shanghai) Co. Ltd	Shanghai, China	100
Roland Berger Hong Kong Ltd.	Hongkong, China	100
Roland Berger Asia Ltd.	Hongkong, China	100
Roland Berger International Management Consulting (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, China	100



Name	Sitz	Beteiligung in %
Roland Berger Private Ltd.	Mumbai, Indien	100
Roland Berger Ltd.	Tokio, Japan	100
Roland Berger Ltd.	Seoul, Südkorea	100
PT. Roland Berger Indonesia	Jakarta, Indonesien	100
Roland Berger Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur, Malaysia	100
Roland Berger Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	100
Roland Berger Limited Company	Rangun, Myanmar	100
Roland Berger Company Limited	Bangkok, Thailand	62.49
Roland Berger Bangkok Holding Company Limited	Bangkok, Thailand	49
Roland Berger Company Limited	Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100

Obwohl die Gruppe durchgerechnet lediglich 49 % an der Roland Berger Bangkok Holding Company Limited, Bangkok (Thailand), hält, ist diese Gesellschaft ebenfalls ein durch die Gruppe beherrschtes Unternehmen. Der Mehrheitsgesellschafter hält Vorzugsanteile, die lediglich ein Zehntel der Stimmrechte pro Anteil gewähren. Kapitalanteile, die externen Gesellschaftern zuzurechnen sind, wurden in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen.

Die in 2023 gegründeten Gesellschaften in Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten sind ab dem Geschäftsjahr 2024 in den Konsolidierungskreis aufgenommen worden. Die in Saarburg, Deutschland ansässigen Gesellschaften polariXpartner Beteiligungs GmbH und POLARIXPARTNER Engineering GmbH wurden im Geschäftsjahr 2024 auf die polariXpartner GmbH verschmolzen.

Die folgenden Gesellschaften wurden aufgrund von Unwesentlichkeit nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen:

Name	Sitz	Beteiligung in %
Spielfeld Digital Hub GmbH	Berlin, Deutschland	50
Roland Berger International GmbH i. L.	München, Deutschland	100
Roland Berger Service Management GmbH	München, Deutschland	100
Roland Berger Tenzing Partners B.V.	Amsterdam, Niederlande	33.33
Roland Berger Tenzing B.V.	Amsterdam, Niederlande	100
000 Roland Berger (in Liquidation)	Moskau, Russland	100
HIF Investments Ltd.	London, Vereinigtes Königreich	100
Roland Berger GP LLC	Bloomfield Hills, USA	100

Die in Buenos Aires, Argentinien ansässige Roland Berger S.A. (in Liquidation) wurde im Geschäftsjahr liquidiert.

B.2 Konsolidierungsgrundlagen

Tochtergesellschaften sind alle Unternehmen, über die die Gruppe Beherrschung ausübt. Die Gruppe beherrscht ein Unternehmen, wenn sie variablen Rückflüssen aus ihrem Engagement im Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Ansprüche auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Rückflüsse mittels ihrer Verfügungsgewalt zur Bestimmung der relevanten Aktivitäten des Unternehmens zu beeinflussen. Tochtergesellschaften werden ab dem Datum voll konsolidiert, an dem die Beherrschung auf die Gruppe übergeht. Sie werden aus dem Konsolidierungskreis ausgeschlossen, sobald diese Beherrschung nicht mehr besteht. Die Gruppe wendet die Erwerbsmethode an, um Unternehmenszusammenschlüsse zu erfassen.

Konzerninterne Transaktionen, Salden und nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Nicht realisierte Verluste werden ebenfalls eliminiert, es sei denn, die Transaktion liefert Hinweise auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswertes. Bilanzierungsvorschriften von Tochtergesellschaften wurden, soweit erforderlich, geändert, um die Übereinstimmung mit den von der Gruppe angewandten Grundsätzen zu gewährleisten.

Nicht beherrschende Anteile am Ergebnis und am Eigenkapital von Tochtergesellschaften werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und in der Konzern-Bilanz gesondert ausgewiesen. Die Gruppe behandelt Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, als Transaktionen mit Anteilseignern der Gruppe.



Assoziierte Unternehmen sind alle Unternehmen, auf die die Gruppe einen maßgeblichen Einfluss ausübt, jedoch über keine Beherrschung verfügt oder an der gemeinsamen Führung beteiligt ist. Dies ist im Allgemeinen der Fall, wenn die Gruppe zwischen 20 % und 50 % der Stimmrechte hält. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert, nachdem sie bei Zugang zunächst zu Anschaffungskosten angesetzt wurden.

Gemäß „IFRS 11 - Gemeinsame Vereinbarungen“ werden Beteiligungen an gemeinsamen Vereinbarungen entweder als gemeinschaftliche Tätigkeiten oder als Gemeinschaftsunternehmen klassifiziert. Die Klassifizierung hängt von den vertraglichen Rechten und Pflichten der einzelnen Anteilseigner ab, nicht von der rechtlichen Struktur der gemeinsamen Vereinbarung.

Der Konzern erfasst sein direktes Recht an Vermögenswerten, Schulden, Erträgen und Aufwendungen der gemeinschaftlichen Tätigkeiten sowie seinen Anteil an gemeinsam gehaltenen oder entstandenen Vermögenswerten, Schulden, Erträgen und Aufwendungen. Details zu gemeinschaftlichen Tätigkeiten sind in Abschnitt G.1 beschrieben. Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen („Joint Ventures“) werden nach der Equity-Methode bilanziert, nachdem sie bei Zugang in der Bilanz zunächst mit ihren Anschaffungskosten angesetzt wurden.

B.3 Währungsumrechnung

Die in den Jahresabschlüssen der einzelnen Tochtergesellschaften ausgewiesenen Posten werden in der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds bewertet, in dem die jeweilige Gesellschaft tätig ist („funktionale Währung“). Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung der Muttergesellschaft ist.

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Zeitpunkt der Transaktion in die funktionale Währung umgerechnet. Fremdwährungsgewinne und -verluste, die sich aus der Abwicklung solcher Transaktionen und aus der Umrechnung von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Fremdwährung zum Jahresendkurs ergeben, werden im Allgemeinen erfolgswirksam erfasst. Sie werden im Eigenkapital abgegrenzt, wenn sie sich auf qualifizierte Cashflow-Hedges und Absicherungen von Nettoinvestitionen beziehen oder einem Teil der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb zuzuordnen sind. Nicht monetäre Aktiva und Passiva, die zu ihren historischen Kosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der ursprünglichen Transaktion umgerechnet.

Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ oder den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ ausgewiesen.

Die Ergebnisse sowie Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Geschäftsbetriebe (von denen keiner die Währung eines Hochinflationlandes hat), die eine von der Berichtswährung abweichende funktionale Währung haben, werden wie folgt in die Berichtswährung umgerechnet:

- Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden für jede dargestellte Bilanz zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag umgerechnet,
- Erträge und Aufwendungen für die Gewinn- und Verlustrechnung und die Gesamtergebnisrechnung werden zu Durchschnittskursen umgerechnet, und
- sämtliche entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Bei der Konsolidierung werden Umrechnungsdifferenzen, die sich aus der Umrechnung von Nettoinvestitionen in ausländische Unternehmen sowie von Anleihen und anderen Finanzinstrumenten, die zur Absicherung solcher Investitionen bestimmt sind, ergeben, im sonstigen Ergebnis erfasst. Wenn ein ausländischer Geschäftsbetrieb veräußert wird oder die zu einer Nettoinvestition gehörenden Finanzinstrumente zurückgezahlt werden, werden die damit verbundenen Umrechnungsdifferenzen in die Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlusts umklassifiziert.

Die für die Währungsumrechnung verwendeten wesentlichen Wechselkurse lauten wie folgt:

EUR in	2024	2023
Bahrain-Dinar (BHD)		
Stichtagskurs	0,3908	0,4164
Durchschnittskurs	0,4081	0,4077
EUR in	2024	2023
Chinesischer Yuan Renminbi (CNY)		
Stichtagskurs	7,4682	7,8451
Durchschnittskurs	7,7185	7,6305
EUR in	2024	2023
Japanischer Yen (JPY)		
Stichtagskurs	162,7665	155,7975
Durchschnittskurs	163,7878	151,6014

EUR in	2024	2023
Katar-Riyal (QAR)		
Stichtagskurs	3,7953	4,0386
Durchschnittskurs	3,9491	3,9470
EUR in	2024	2023
Saudi-Riyal (SAR)		
Stichtagskurs	3,8905	4,1419
Durchschnittskurs	4,0627	4,0577
EUR in	2024	2023
Schweizer Franken (CHF)		
Stichtagskurs	0,9385	0,9297
Durchschnittskurs	0,9524	0,9725
EUR in	2024	2023
Dirham der Vereinigten Arabischen Emirate (AED)		
Stichtagskurs	3,8027	4,0576
Durchschnittskurs	3,9767	3,9724
EUR in	2024	2023
US-Dollar (USD)		
Stichtagskurs	1,0355	1,1047
Durchschnittskurs	1,0823	1,0815

C Anhang zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

C.1 Umsatzerlöse

Aufschlüsselung der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Die erfassten Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden (IFRS 15) können den folgenden Ländern oder Regionen zugeordnet werden, ausgewiesen nach Sitz der beauftragten Tochtergesellschaft. Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen über einen Zeitraum und nicht zeitpunktbezogen realisiert und umfassen ausschließlich Beratungsleistungen.

TEUR	2024	2023
EMEA*	744.584	761.929
davon Deutschland	348.752	358.964
Asien	120.641	114.547
Amerika	110.007	130.369
Gesamterlöse aus Verträgen mit Kunden (IFRS 15)	975.233	1.006.845

* EMEA umfasst Länder in Europa, dem Mittleren Osten und Afrika

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten**

Die nachstehende Tabelle zeigt die Salden der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden zu den jeweiligen Stichtagen:

TEUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	223.010	245.933
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	115.047	93.332
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	20.753	16.352

Im Saldo der Vertragsvermögenswerte ist eine Risikovorsorge in Höhe von TEUR 8.121 enthalten (31. Dezember 2023: TEUR 2.907). Der Saldo resultiert im Wesentlichen aus dem Anspruch der Gruppe auf Gegenleistungen für bereits erbrachte, aber zum Stichtag noch nicht abgerechnete Beratungsleistungen, die ausschließlich von den vertraglich vereinbarten Abrechnungsmodalitäten abhängig sind. Vertragsvermögenswerte werden in Forderungen umklassifiziert, wenn die Rechte nicht mehr an Bedingungen geknüpft sind. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die Gruppe dem Kunden eine Rechnung stellt oder die Voraussetzungen für die Rechnungsstellung erfüllt sind.

Von Kunden erhaltene Vorauszahlungen für am Bilanzstichtag noch zu erbringende Leistungen werden als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Die zu einem Stichtag bestehenden Salden von Vertragsverbindlichkeiten werden regelmäßig im folgenden Geschäftsjahr als Ertrag erfasst. Zum Geschäftsjahresende bestanden mehr Vorausabrechnungen von Projekten vor Erbringung der Leistungsverpflichtung als im Dezember des Vorjahres, vor allem für einige wesentliche Projekte in Deutschland und der Region Mittlerer Osten.

In Übereinstimmung mit der praktischen Erleichterung in IFRS 15.121 werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zu den Stichtagen 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 gemacht, die eine ursprüngliche erwartete Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

C.2 Sonstige betriebliche Erträge

TEUR	2024	2023
Wechselkursgewinne	11.792	4.583
Mieterträge	656	773
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	403
Erlöse aus der Auflösung von Mietverhältnissen	0	1.813
Übrige sonstige betriebliche Erträge	2.187	5.281
Sonstige betriebliche Erträge	14.636	12.853

Wechselkursgewinne und -verluste werden saldiert, sofern die einschlägigen Voraussetzungen gegeben sind.

C.3 Projektbezogene externe Aufwendungen

Bei den projektbezogenen externen Aufwendungen in Höhe von TEUR 69.457 (2023: TEUR 61.999) handelt es sich um Aufwendungen für bezogene Leistungen, die im Zuge der Erbringung von Leistungen für die Kunden der Gruppe anfallen. Diese Aufwendungen umfassen hauptsächlich projektbezogene Dienstleister sowie freie Mitarbeiter.

C.4 Personalaufwand

TEUR	2024	2023
Löhne und Gehälter	-544.964	-558.876
Sozialversicherungsbeiträge	-73.671	-72.972
Aufwendungen für leistungsorientierte Vorsorgepläne	-2.325	-2.107
Personalaufwand	-620.960	-633.955

Der enthaltene Personalaufwand für beitragsorientierte Pläne beträgt TEUR 21.979 (2023: TEUR 21.778).

C.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen



TEUR	2024	2023
Vertriebskosten	-93.201	-95.625
Personalbezogene Aufwendungen	-31.509	-28.458
Fahrzeug- und IT-Leasing sowie damit zusammenhängende Aufwendungen	-15.134	-13.452
Wechselkursverluste	-13.317	-8.915
IT /Telekommunikation / Porto	-11.025	-13.271
Rechtsberatungs-, Beratungs-, Wirtschaftsprüfungs- und andere Aufwendungen	-10.862	-10.482
Bürokosten	-9.155	-10.391
Sonstige Steuern	-8.432	-8.375
Versicherungen und Beiträge	-4.644	-6.281
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.763	-9.498
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-200.042	-204.747

Die Vertriebskosten bestehen insbesondere aus Reisekosten, Marktforschungskosten, Aufwendungen für Kundenveranstaltungen und -bewirtungen sowie Marketingkosten.

Die personalbezogenen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich Kosten für Mitarbeiterschulungen und -veranstaltungen, Personalbeschaffungskosten und sonstige Personalkosten.

Die Aufwendungen für Leasing sowie damit zusammenhängender Aufwendungen beinhalten Kosten für die Bereitstellung von IT-Endgeräten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit in Verbindung stehender Kosten für die Inanspruchnahme von Cloud-Lösungen. Zudem sind Verbrauchskosten für gemietete Autos und kurzfristige Anmietungen enthalten.

Aufwendungen für IT / Telekommunikation / Porto umfassen insbesondere auch Kosten für die Entwicklung von neuen sowie Investitionen in bestehende IT-Lösungen und damit zusammenhängender externer Beratungsleistungen.

Aufwendungen für sonstige Steuern sind im Wesentlichen zurückzuführen auf Quellensteuern, die die Voraussetzungen für eine Klassifizierung als Ertragsteuern nicht erfüllen. Siehe Abschnitt G.14 für weitere Erläuterungen.

C.6 Abschreibungen und Wertminderungen

Im Berichts- und Vergleichszeitraum wurden keine wesentlichen Wertminderungen oder Wertaufholungen vorgenommen, mit Ausnahme der in den Abschnitten C.1 und F.2 beschriebenen Wertminderungen gemäß IFRS 9.

Der Abschreibungsaufwand in Höhe von TEUR 32.381 (2023: TEUR 29.236) bezieht sich auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte. Weitere Details sind in den Abschnitten D.1, D.2 und D.3 dargestellt.

C.7 Finanzerträge

Die Finanzerträge in Höhe von TEUR 2.566 (2023: TEUR 1.388) umfassen im Wesentlichen Zinsen und sonstige Erträge.

C.8 Finanzaufwendungen

TEUR	2024	2023
Zinsaufwendungen für Leasing	-4.742	-3.243
Zinsaufwendungen für Pensionen	-910	-1.022
Aufwendungen aus der Bewertung freistehender Derivate	-361	-1.264
Sonstige Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-5.661	-4.138
Finanzaufwendungen	-11.673	-9.666

C.9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag



TEUR	2024	2023
Laufender Steueraufwand	-16.586	-31.353
davon: laufendes Jahr	-23.409	-33.041
davon: Vorjahr	6.823	1.688
Latenter Steueraufwand/-ertrag	-4.829	2.010
Ertragsteueraufwand/-ertrag	-21.414	-29.343

Die Vorschriften gemäß der sog. OECD Pillar-2 Model Rules, die eine Mindestbesteuerung multinationaler Unternehmensgruppen sicherstellen sollen, wurden in Deutschland in nationales Recht umgesetzt und im Mindeststeuergesetz (MinStG) zusammengefasst. Der Konzern fällt in den Anwendungsbereich des MinStG, das für das Geschäftsjahr erstmals anzuwenden ist. In anderen Ländern, in denen der Konzern tätig ist, erfolgte eine entsprechende Umsetzung in nationales Recht bzw. ist diese für die Zukunft vorgesehen. Dementsprechend waren auch von ausländischen Tochtergesellschaften des Konzerns nationale gesetzliche Vorschriften zur Mindestbesteuerung für das Geschäftsjahr erstmals anzuwenden.

Der laufende Steueraufwand des Konzerns im Zusammenhang mit den Ertragsteuern der Mindestbesteuerung gemäß der OECD Pillar-2 Model Rules beträgt TEUR 0.

Der Konzern wendete die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, an und erfasst diese als tatsächlichen Steueraufwand/-ertrag zum jeweiligen Entstehungszeitpunkt.

Steuerliche Überleitungsrechnung

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des erwarteten Ertragsteueraufwands und auf den tatsächlichen Ertragsteueraufwand in jedem Geschäftsjahr. In Bezug auf den tatsächlichen Steuersatz in Deutschland, der auf das Konzernergebnis angewendet wird, ergibt sich unter Berücksichtigung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,00 % (2023: 15,00 %) zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,50 % und der Gewerbesteuer von 16,21 % (2023: 16,21 %) ein Gesamtsteuersatz von 32,03 % (2023: 32,03 %).

TEUR	2024	2023
Jahresergebnis vor Steuern	47.401	75.640
Inländischer Steuersatz - Muttergesellschaft (in %)	32,03	32,03
Steueraufwand (-) / -ertrag (+) zum inländischen Steuersatz der Muttergesellschaft	-15.183	-24.227
Steuerfreie Einkünfte und andere nicht bilanzierte Abzüge	2.020	1.292
Nicht abzugsfähige Aufwendungen und sonstige außerbilanzielle Zurechnungen	-6.425	-5.439
Differenzen ausländischer Steuersätze	-3.325	1.006
Bewertung aktiver latenter Steuern	-5.219	-3.491
Steuerertrag/-aufwand aus dem Vorjahr	6.823	1.688
Sonstige Effekte	-106	-172
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	-21.414	-29.343

Die Steuersätze der Konzerngesellschaften variieren zwischen 0 % und 35 % (2023: 0 % und 35 %).

D Anhang zur Konzernbilanz

D.1 Immaterielle Vermögenswerte

Im Geschäftsjahr 2024 stellte sich die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte wie folgt dar:

TEUR	Marken und Kundenbeziehungen	Geschäftsoder Firmenwert	Software, Patente und Lizenzen	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					

TEUR	Marken und Kundenbeziehungen	Geschäftsoder Firmenwert	Software, Patente und Lizenzen	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Summe
Bilanz zum 1. Januar 2024					
	660	1.749	3.895	1.721	8.026
Zugänge	0	0	12	0	12
Abgänge	0	0	-512	0	-512
Zugänge zum Konsolidierungskreis	2.100	4.064	0	0	6.164
Währungsumrechnung	61	0	-2	0	59
Bilanz zum 31. Dezember 2024	2.821	5.813	3.393	1.721	13.749
Kumulierte Abschreibungen					
Bilanz zum 1. Januar 2024					
	-245	0	-3.730	-1.721	-5.697
Zugänge	-767	0	-102	0	-870
Abgänge	0	0	512	0	7
Umbuchungen	0	0	0	0	505
Währungsumrechnung	-17	0	3	0	-14
Bilanz zum 31. Dezember 2024	-1.030	0	-3.317	-1.721	-6.068
Buchwert					
Bilanz zum 1. Januar 2024					
	415	1.749	165	0	2.329
Bilanz zum 31. Dezember 2024	1.791	5.813	76	0	7.681

Die Roland Berger-Gruppe betreibt keine wesentlichen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

Immaterielle Vermögenswerte werden nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verwendet.

Im Geschäftsjahr 2023 stellte sich die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte wie folgt dar:

TEUR	Marken und Kundenbeziehungen	Geschäfts- oder Firmenwert	Software, Patente und Lizenzen	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Summe
Anschaftungs- und Herstellungskosten					
Bilanz zum 1. Januar 2023					
	660	1.749	7.305	2.658	12.373
Zugänge	0	0	172	0	172
Abgänge	0	0	-3.524	-937	-4.461
Umbuchungen	0	0	-55	0	-55
Neubewertungen	0	0	8	0	8
Währungsumrechnung	0	0	-11	0	-11
Bilanz zum 31. Dezember 2023	660	1.749	3.895	1.721	8.026
Kumulierte Abschreibungen					
Bilanz zum 1. Januar 2023					
	-61	0	-7.093	-2.658	-9.813

TEUR	Marken und Kundenbeziehungen	Geschäfts- oder Firmenwert	Software, Patente und Lizenzen	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Summe
Zugänge	-184	0	-153	0	+337
Abgänge	0	0	3.507	937	4.444
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	0	0	9	0	9
Bilanz zum 31. Dezember 2023	-245	0	-3.730	-1.721	-5.697
Buchwert	599	1.749	212	0	2.560
Bilanz zum 31. Dezember 2023	415	1.749	165	0	2.329

D.2 Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen stellt sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt dar:

TEUR	Mietereinbauten	Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Bilanz zum 1. Januar 2024	19.142	34.319	3.881	57.342
Zugänge	2.136	3.448	0	5.583
Abgänge	-2.673	-3.711	0	-6.385
Umbuchungen	4.304	-323	-3.951	30
Zugänge zum Konsolidierungskreis	71	48	0	119
Währungsumrechnung	333	398	70	802
Bilanz zum 31. Dezember 2024	23.312	34.179	0	57.491
Kumulierte Abschreibungen				
Bilanz zum 1. Januar 2024	-11.438	-25.828	0	-37.266
Zugänge	-1.969	-3.975	0	-5.944
Abgänge	1.954	3.615	0	5.569
Umbuchungen	-84	84	0	0
Zugänge zum Konsolidierungskreis	-17	-21	0	-38
Währungsumrechnung	-15	-218	0	-233
Bilanz zum 31. Dezember 2024	-11.569	-26.343	0	-37.912
Buchwert				
Bilanz zum 1. Januar 2024	7.704	8.491	3.881	20.076
Bilanz zum 31. Dezember 2024	11.743	7.836	0	19.579

Anlagen im Bau beziehen sich auf in Herstellung befindliche Mietereinbauten für neu angemietete Büros. Es werden keine Sachanlagen als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verwendet.

Die Entwicklung der Sachanlagen stellt sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt dar:

TEUR	Mietereinbauten	Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Bilanz zum 1. Januar 2023	15.587	37.292	0	52.879
Zugänge	4.576) 3.746	4.423	12.744
Abgänge	-441	-6.735	0	-7.175
Umbuchungen	-3	594	-466	125
Neubewertungen	-326	-237	0	-563
Währungsumrechnung	-252	-341	-76	-668
Bilanz zum 31. Dezember 2023	19.142	34.319	3.881	57.342
Kumulierte Abschreibungen				
Bilanz zum 1. Januar 2023	-10.662	-28.678	0	-39.339
Zugänge	-1.373	-3.361	0	-4.734
Abgänge	424	5.978	0	6.403
Wertminderungen	0	-9	0	-9
Umbuchungen	-13	-23	0	-36
Abgänge vom Konsolidierungskreis	0	33	0	33
Währungsumrechnung	185	233	0	417
Bilanz zum 31. Dezember 2023	-11.438	-25.828	0	-37.266
Buchwert				
Bilanz zum 1. Januar 2023	4.925	8.615	0	13.540
Bilanz zum 31. Dezember 2023	7.704	8.491	3.881	20.076

D.3 Nutzungsrechte

Im Geschäftsjahr 2024 stellte sich die Entwicklung der Nutzungsrechte wie folgt dar:

TEUR	Immobilien	Fahrzeuge	IT	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Bilanz zum 1. Januar 2024	124.462	22.021	8.570	155.052
Zugänge	13.360	9.625	317	23.301
Abgänge	-9.217	-7.257	-2.285	-18.758
Neubewertungen	4.534	1.169	163	5.865
Währungsumrechnung	827	-68	14	774
Bilanz zum 31. Dezember 2024	133.966	25.490	6.779	166.235



TEUR	Immobilien	Fahrzeuge	IT	Summe
Kumulierte Abschreibungen				
Bilanz zum 1. Januar 2024	-45.986	-12.011	-5.233	-63.231
Zugänge	-16.565	-7.644	-1.358	-25.567
Abgänge	9.217	7.241	2.285	18.743
Währungsumrechnung	-206	24	-3	-185
Bilanz zum 31. Dezember 2024	-53.540	-12.390	-4.310	-70.240
Buchwert				
Bilanz zum 1. Januar 2024	78.475	10.010	3.336	91.822
Bilanz zum 31. Dezember 2024	80.425	13.101	2.469	95.995

Im Geschäftsjahr 2023 stellte sich die Entwicklung der Nutzungsrechte wie folgt dar:

TEUR	Immobilien	Fahrzeuge	IT	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Bilanz zum 1. Januar 2023	79.783	18.653	6.325	104.761
Zugänge	30.098	8.034	2.803	40.935
Abgänge	-2.081	-5.708	-87	-7.876
Umbuchungen	0	-70	0	-70
Neubewertungen	17.746	1.138	-472	18.412
Währungsumrechnung	-1.084	-26	0	-1.109
Bilanz zum 31. Dezember 2023	124.462	22.021	8.570	155.052
Kumulierte Abschreibungen				
Bilanz zum 1. Januar 2023	-32.684	-11.030	-3.904	-47.619
Zugänge	-16.004	-6.736	-1.416	-24.156
Abgänge	2.081	5.708	87	7.876
Umbuchungen	0	36	0	36
Währungsumrechnung	621	11	0	632
Bilanz zum 31. Dezember 2023	-45.986	-12.011	-5.233	-63.231
Buchwert				
Bilanz zum 1. Januar 2023	47.099	7.623	2.421	57.142
Bilanz zum 31. Dezember 2023	78.475	10.010	3.336	91.822

Roland Berger mietet im Wesentlichen Büroräume und Fahrzeuge. Die Mietverträge für Büroräume enthalten häufig Laufzeitoptionen oder verlängern sich automatisch bis zu ihrer Kündigung. Dies erfordert eine Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, wie lange der Mietvertrag mit hinreichender Sicherheit fortbestehen wird. Der Planungszeitraum von Roland Berger für die Bewertung der Büromieten beträgt drei Jahre. Bei wesentlichen Mietverträgen wird daher die Mietdauer auf drei Jahre festgelegt, sofern sie nicht vorher vertragsgemäß endet. Eine längere Mietdauer gilt nur, wenn der Mietvertrag unkündbar ist oder eine Verlängerungsoption besteht, die innerhalb dieser drei Jahre mit hinreichender Sicherheit ausgeübt wird. Weitere Ausführungen sind in den Abschnitten D.15 und G.5 dargestellt.



In unwesentlichem Umfang betreibt Roland Berger die Untervermietung von Nutzungsrechten an Immobilien, in der Regel für Teile von Büros. Die Untermietverhältnisse werden größtenteils als operatives Leasingverhältnis eingestuft.

Zusätzlich ist Roland Berger auch an Untermietverträgen in Form eines Finanzierungsleasings beteiligt. Abgesehen von den Zinsen in Höhe von TEUR 140 im Geschäftsjahr 2024 (2023: TEUR 57), gibt es keine Gewinne oder Verluste im Zusammenhang mit den Finanzierungsleasingverträgen. Die künftigen Untermietzahlungen, die der Hauptleasingnehmer erhält, sind identisch mit den Leasingzahlungen an den Leasinggeber, so dass die Nettoinvestitionen in das Leasingverhältnis der Leasingverbindlichkeit in Höhe von TEUR 3.117 entsprechen (31. Dezember 2023: TEUR 3.714). Im Geschäftsjahr 2023 wurden die zugrundeliegenden Untermietverträge um fünf Jahre verlängert. Die zukünftigen Mietzahlungen stellen sich wie folgt dar:

TEUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
innerhalb eines Jahres	797	767
innerhalb von zwei Jahren	828	797
innerhalb von drei Jahren	861	829
innerhalb von vier Jahren	895	862
innerhalb von fünf Jahren	0	896
mehr als fünf Jahre	0	0
Zukünftige Mietzahlungen	3.381	4.151
Abzinsung	-264	-404
Neubewertungen nach Stichtag	0	-33
Forderungen aus Finanzierungsleasing	3.117	3.714

D.4 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

TEUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Kautionen	3.411	3.835
Langfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing	2.433	3.093
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.416	240
Langfristige derivative finanzielle Vermögenswerte	308	1.313
Übrige sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	165	88
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	7.733	8.568
Übrige sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2.076	292
Kautionen	1.439	1.298
Kurzfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing	684	621
Kurzfristige derivative finanzielle Vermögenswerte	43	298
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	4.242	2.509
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11.974	11.077

Weitere Informationen sind im Abschnitt F.2 ausgeführt.

D.5 Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte



TEUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Langfristige abgegrenzte Transaktionskosten	2.095	54
Langfristiges Planvermögen	1.039	1.124
Übrige sonstige langfristige Vermögenswerte	473	11
Sonstige langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	3.606	1.189
Kurzfristige Vorauszahlungen	11.604	13.230
Umsatzsteuerforderungen	5.427	6.022
Übrige sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	559	2.758
Forderungen gegen Mitarbeiter	0	1.351
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	17.590	23.360
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	21.197	24.550

D.6 Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden für die folgenden Arten von temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen ausgewiesen:

TEUR	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Sachanlagen	152	803	321	931
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	5.525	3.369	7.702	5.530
Sonstige langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	44	658	0	378
Vorräte	152	150	26	30
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	913	5	552	543
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	583	788	1.076	989
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	8	535	1	308
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	145	1.042	0	0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.840	390	2.664	1.587
Langfristige Rückstellungen	996	381	997	134
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.059	37	2.539	12
Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	0
Kurzfristige Rückstellungen	563	439	246	1.898
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1.211	1.231	3.399	1.835
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	87	139	30	2
Sonstige	7.076	2.267	12.300	2.053
Saldo latente Steuern	21.354	12.234	31.853	16.230



TEUR	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Steuerliche Verlustvorträge	2.909	0	634	0
Saldierung	-11.516	-11.516	-15.974	-15.974
Buchwert latente Steuern	12.746	719	16.513	256

Im Allgemeinen sind aktive latente Steuern für abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge bei Unternehmen zu bilanzieren, die in künftigen Perioden über ein ausreichendes zu versteuerndes Einkommen verfügen werden, um die Steuervorteile aus temporären Differenzen und Verlustvorträgen nutzen zu können.

Von den gesamten steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 41.615 (31. Dezember 2023: TEUR 22.500) wird erwartet, dass ein Betrag von TEUR 13.548 (31. Dezember 2023: TEUR 2.781) innerhalb eines angemessenen Zeitraums genutzt werden kann. Für die Höhe der voraussichtlich nutzbaren steuerlichen Verlustvorträge wurden aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 2.909 (31. Dezember 2023: TEUR 634) gebildet.

Die Veränderungen der latenten Steuern stellen sich wie folgt dar:

TEUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Aktive latente Steuern	12.747	16.513
Passive latente Steuern	719	256
Kumulierte latente Steuern	12.027	16.257
Veränderung der latenten Steuern	-4.230	3.611
davon ergebniswirksam ausgewiesen	-4.829	2.010
davon im sonstigen Ergebnis ausgewiesen	599	1.601

Für den Berichtszeitraum wurden latente Steuern aus der Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung im sonstigen Ergebnis erfasst.

TEUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene latente Steuern	599	1.601
davon in der Neubewertung von Finanzinstrumenten ausgewiesen	0	1.122
davon in der Währungsumrechnung ausgewiesen	119	-376
davon in der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen ausgewiesen	480	855

Tochtergesellschaften der Gruppe weisen nicht ausgeschüttete Gewinne oder andere Kapitalreserven in Höhe von TEUR 38.910 aus (31. Dezember 2023: TEUR 56.952), die bei Ausschüttung als Dividenden oder im Falle einer Veräußerung, zusätzlichen Steueraufwand verursachen würden. Es existiert eine bewertbare temporäre Differenz, jedoch wurden keine passiven latenten Steuern ausgewiesen, da die Muttergesellschaft imstande ist, den Zeitpunkt der Ausschüttung durch diese Tochtergesellschaften zu kontrollieren und nicht beabsichtigt, diese Gewinne in absehbarer Zukunft auszuschütten bzw. zu realisieren.

D.7 Vorräte

Die Vorräte in Höhe von TEUR 98 (31. Dezember 2023: TEUR 17) bestehen im Wesentlichen aus Waren, zu denen Bürobedarf und Handelswaren gehören.

Weder im laufenden Geschäftsjahr noch im Vorjahr wurde ein Wertminderungsbedarf festgestellt.

D.8 Vertragsvermögenswerte und Verbindlichkeiten

Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten ergeben sich aus der Abweichung zwischen dem Zeitpunkt der Zahlung durch den Kunden und dem Zeitpunkt der Umsatzrealisierung. Wenn die Gruppe bereits einen unbedingten Anspruch auf eine Gegenleistung hat, wird diese als Forderung aus Lieferungen und Leistungen klassifiziert.

Die Vertragssalden sowie weitere Informationen zur Umsatzrealisierung werden in den Abschnitten C.1 und G.1 dargestellt.

**D.9 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

TEUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	241.743	262.131
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen	24	199
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	241.767	262.330
Risikovorsorge	-18.757	-16.397
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto)	223.010	245.933

Details zur Berechnung der Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Abschnitt F.2 dargestellt.

D.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

TEUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Bankguthaben	127.147	71.832
Kassenbestände und Schecks	32	29
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	127.179	71.861

Kassenbestände und kurzfristige Bankguthaben in einzelnen Landesgesellschaften unterliegen den gesetzlichen lokalen Devisenkontrollvorschriften. Diese Vorschriften sehen Beschränkungen für die Ausfuhr von Kapital aus diesen Ländern vor, die nicht durch gewöhnliche Dividenden erfolgt.

Der Buchwert dieser in den Konzernabschluss einbezogenen verfügbarsbeschränkten flüssigen Mittel beträgt TEUR 8.795 (31. Dezember 2023: TEUR 8.803).

D.11 Eigenkapital

Die Veränderungen der einzelnen Komponenten des Eigenkapitals in den Jahren 2024 und 2023 sind in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Stammkapital/Grundkapital

Die Gesellschafterversammlung der Roland Berger Holding GmbH hat am 10. März 2023 den Formwechsel in eine KGaA unter der Firma Roland Berger Holding GmbH & Co. KGaA beschlossen. Der Formwechsel wurde zum 18. April 2023 zum Handelsregister eingetragen und damit wirksam.

Das Stammkapital der Roland Berger Holding GmbH vor dem Formwechsel betrug EUR 1.086.132, bestehend aus nur einer Anteilsklasse. Das Grundkapital der Roland Berger Holding GmbH & Co. KGaA entspricht dem Stammkapital der Roland Berger Holding GmbH und beläuft sich auf EUR 1.086.132, welches in 1.086.132 Stückaktien eingeteilt ist. Es wurde durch die Übernahme des gesamten Geschäftsbetriebs der Roland Berger Holding GmbH mit allen Aktiva und Passiva im Rahmen des Formwechsels aufgebracht.

Die bisherigen Gesellschafter der Roland Berger Holding GmbH wurden im Zuge des Formwechsels zu Kommanditaktionären der Roland Berger Holding GmbH & Co. KGaA und erhielten eine dem Nennbetrag ihrer Beteiligung an der Roland Berger Holding GmbH entsprechende Anzahl an Stückaktien.

Die Roland Berger Holding Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin ist nicht am Kapital der Roland Berger Holding GmbH & Co. KGaA und nicht an deren Vermögen und Gewinn oder Verlust beteiligt.

Seit dem Formwechsel gab es keine Veränderung in Bezug auf das Grundkapital, sodass das Grundkapital der Roland Berger Holding GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2024 weiter EUR 1.086.132 beträgt und in 1.086.132 Stückaktien eingeteilt ist. Alle ausgegebenen Stückaktien sind voll eingezahlt.

Die Roland Berger Holding Management GmbH ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 29. Februar 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals, um bis zu insgesamt EUR 543.066,00 durch Ausgabe von bis zu 543.066 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zum Zweck der Aufnahme neuer Partner bzw. zur Ausgabe weiterer Aktien bei der Beförderung von Partnern zu erhöhen (das „Genehmigte Kapital 2023“). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Von dieser Ermächtigung hat die Roland Berger Holding Management GmbH bisher keinen Gebrauch gemacht.

Weitere Anteilsausgaben wurden nicht genehmigt.



	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Zahl der im Umlauf befindlichen Anteile	985.769	996.025
Von der Gesellschaft gehaltene eigene Anteile	100.363	90.107
Gesamtzahl der Anteile	1.086.132	1.086.132
TEUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Nominalwert der im Umlauf befindlichen gewöhnlichen Aktien	986	996
Nominalwert der gehaltenen eigenen Aktien	100	90
Gesamtnominalwert der Aktien	1.086	1.086
Veränderung der im Umlauf befindlichen Anteile	Anzahl der Anteile	Nominalwert in TEUR
1. Januar 2023	642	999
Erwerb eigener Anteile durch die Gesellschaft	-18	-42
Ausgabe eigener Anteile an Partner	188	30
17. April 2023 vor dem Formwechsel	642	987
Veränderung der im Umlauf befindlichen Aktien	Anzahl der Aktien	Nominalwert (rechnerisch) in TEUR
18. April 2023 mit dem Formwechsel der Gesellschaft in eine KGaA	987.765	987
Erwerb eigener Aktien durch die Gesellschaft	-51.240	-51
Ausgabe eigener Aktien an Partner	59.500	59
31. Dezember 2023	996.025	996
Erwerb eigener Aktien durch die Gesellschaft	-111.056	-111
Ausgabe eigener Aktien an Partner	100.800	101
31. Dezember 2024	985.769	986

Die Stückaktien der Gesellschaft sind entsprechend ihrer rechnerischem Beteiligung am Grundkapital am auszuschüttenden Gewinn beteiligt. Die Stückaktien werden gegen Zahlung des Einlagebetrages („Referenzpreis“) wie folgt ausgegeben:

- Für Partner der Stufe 1 werden 1.400 Stückaktien zu einem Referenzpreis von EUR 100.000 ausgegeben;
- Für Partner der Stufe 2 werden 3.500 Stückaktien zu einem Referenzpreis von EUR 250.000 ausgegeben;
- Für Partner der Stufe 3 werden 7.000 Stückaktien zu einem Referenzpreis von EUR 500.000 ausgegeben.

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung grundsätzlich eine Stimme, wobei nachstehende Regel zu den Höchststimmrechten Anwendung finden:

Ein Kommanditaktionär mit dem Partner Status „P1“ verfügt über eine Höchstzahl von 1.400 Stimmen (P2: 3.500 Stimmen; P3: 7.000 Stimmen).

Eigene Aktien resultieren aus dem Erwerb von ausscheidenden Kommanditaktionären (Partnern) durch die Gesellschaft und haben keinen Anspruch auf Gewinnbeteiligung. Die Rücknahme oder der Erwerb von Kommanditaktien liegt im ausschließlichen Ermessen der Gesellschaft. In diesen Fällen der Rücknahme oder des Erwerbs von Kommanditaktien durch die Gesellschaft erhält der ausscheidende Kommanditaktionär eine Gegenleistung in Höhe des Referenzpreises.

In 2024 wurden darüber hinaus Altgesellschafteransprüche (sogenannte Differenzbeträge gem. §12.2.2 der Satzung der Roland Berger Holding GmbH) in Höhe von TEUR 664 bedient.

Die Hauptversammlung hat im Jahr 2024 für das Geschäftsjahr 2023 hat eine Dividende in Höhe von TEUR 7.224 beschlossen (Vorjahr: TEUR 7.112). Dies entspricht einer Dividende von EUR 8,09 je im Umlauf befindliche Stückaktie.



Kapitalrücklagen

Das Grundkapital und die Kapitalrücklagen umfassen das durch die Ausgabe von Kommanditaktien gegen Barzahlung erhaltene Kapital sowie die Auswirkungen der Rücknahme oder des Erwerbs eigener Kommanditaktien im Falle von ausscheidenden Kommanditaktionären.

Sonstige Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen umfassen vor allem gesetzliche und andere Rücklagen.

Bilanzgewinn/Bilanzverlust

Die Position Bilanzgewinn/Bilanzverlust umfasst die kumulierten Gewinne und Verluste des Konzerns, die den Gesellschaftern zuzurechnen sind, sowie bestimmte historische Bewertungsrücklagen wie die Rücklage für die erstmalige Anwendung der IFRS. Die kumulierten historischen Verluste bis ins Geschäftsjahr 2021 überstiegen alle anderen Eigenkapitalpositionen, so dass das Eigenkapital erst zum Ende des Geschäftsjahres positiv wurde. Dies ist im Wesentlichen auf die Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes (Goodwill) im bisherigen Konzernabschluss nach HGB bis zum Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS am 1. Januar 2020 zurückzuführen. Roland Berger hat von der Ausnahmeregelung in IFRS 1.C1 Gebrauch gemacht, Unternehmenszusammenschlüsse vor dem Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS nicht anzupassen. Historisch gesehen ergab sich nach HGB eine signifikante (abgeschriebene) Goodwill-Position aus der Restrukturierung der Roland Berger Gruppe im Geschäftsjahr 2006. Zu diesem Zeitpunkt entstand im HGB-Konzernabschluss ein Goodwill in Höhe von 209,4 Mio. EUR. Dieser wurde in der Gruppe über die folgenden acht Jahre ergebniswirksam abgeschrieben. Dies führt bilanziell zu einem Verlustvortrag zum Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS.

Kumuliertes sonstiges Ergebnis

Das kumulierte sonstige Ergebnis beinhaltet Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der in Fremdwährung erstellten Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften in Euro.

In diesem Posten sind auch Effekte aus Beteiligungen im Anwendungsbereich von IFRS 9 enthalten, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wobei Wertänderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Diese Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sind niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umzubuchen, selbst wenn der Vermögenswert verkauft wird oder eine Wertminderung vorliegt.

Darüber hinaus werden bestimmte Effekte, die sich aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen gemäß IAS 19 ergeben, direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und niemals ergebniswirksam aufgelöst.

Alle latenten Steuern, die sich aus den oben genannten Posten ergeben, werden ebenfalls direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile bestehen aus den Minderheitsanteilen am Stammkapital der Tochtergesellschaft in Thailand.

D.12 Pensionsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Deutschland umfassen unmittelbare, nicht kapitalgedeckte vertragliche Rentenansprüche und Verpflichtungen aus dem Gehaltsumwandlungsprogramm.

Ungedeckte Rentenverpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) gemäß IAS 19 bewertet, wobei künftige Gehalts- und Rentensteigerungen sowie sonstige Leistungs- und Bestandsanpassungen berücksichtigt werden. Die in der Bilanz ausgewiesene Rückstellung für leistungsorientierte Vorsorgepläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung zum Bilanzstichtag.

Als Bewertungsmethode für die Rentenverpflichtungen aus der Gehaltsumwandlung wurde ebenfalls das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) verwendet. Für diese Rückstellung hält die Gesellschaft Deckungswerte in Form von Investmentanteilen. Diese Anteile werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Da die Rückstellung neben einem garantierten Mindestzinssatz eine zusätzliche Leistung vorsieht, deren Höhe vom Wert dieser Wertpapiere abhängt, wird die Rückstellung als wertpapiergebundene Rentenzusage bewertet. Erträge und Aufwendungen aus dem Deckungsvermögen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Finanzaufwendungen“ mit den Aufwendungen aus der Verzinsung der entsprechenden Verbindlichkeiten verrechnet. Da die Voraussetzungen von IAS 19.131 für die Behandlung als Deckungsvermögen nicht erfüllt sind, werden die Vermögenswerte nicht mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet. Folglich werden die Verpflichtungen auf der Passivseite der Bilanz in Übereinstimmung mit den versicherungsmathematisch ermittelten Werten und das Planvermögen auf der Aktivseite der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Darüber hinaus gibt es in Deutschland Verpflichtungen im Rahmen des flexiblen FlexLife-Modells. Das Modell ermöglichte es den Arbeitnehmern, einen Teil ihres Gehalts (Bonus) auf ein persönliches Arbeitszeitkonto einzuzahlen. In den vorangegangenen Geschäftsjahren und im Jahr 2024 wurden für dieses Rentenmodell keine neuen Verpflichtungen eingegangen. Im Jahr 2024 erfolgte ein Abgang aus dem flexiblen FlexLife-Modell in Höhe von 169 TEUR. Der Ausweis erfolgt nach den Vorschriften für wertpapiergebundene Rentenzusagen. Dementsprechend werden die Rückstellungen mit dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere angesetzt. Erträge und Aufwendungen aus dem Deckungsvermögen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Finanzaufwendungen“ mit den Aufwendungen aus der Verzinsung der entsprechenden Verbindlichkeiten verrechnet. Bei den Wertpapieren handelt es sich um Deckungsvermögen, das heißt, sie werden gemäß IAS 19.131 vollständig mit der entsprechenden Rückstellung verrechnet.

Für alle Arbeitnehmer der Roland Berger AG, Zürich (Schweiz), besteht ein Vorsorgeplan (Basisplan) bei der Sammelstiftung der Versicherer, der der Plan angeschlossen ist, sowie ein Vorsorgeplan für ein früheres Tochterunternehmen bei einer anderen Stiftung für einen Versicherten. Gemäß IAS 19 sind diese Rentenpläne als leistungsorientierte Vorsorgepläne zu betrachten. Die Bewertung dieser Verpflichtungen beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Die Bewertungsmethode berücksichtigt auch die erwartete Entwicklung der Gehälter und Renten. Die Leistungsansprüche der Arbeitnehmer sind teilweise durch Planvermögen gedeckt. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und in Übereinstimmung mit IAS 19 werden die Vorsorgeverpflichtungen mit diesem Planvermögen saldiert.

Außerdem gibt es in Schweden für einige Begünstigte eine Rentenzusage in Form einer Direktversicherung. Bei diesen Verpflichtungen handelt es sich um beitragsorientierte Pläne gemäß IAS 19.8. Die Zahlungsverpflichtungen sind vollständig durch die Versicherungspolice gedeckt. Zahlungen für beitragsorientierte Pläne werden als Aufwand verbucht, wenn die Arbeitnehmer die Leistung erbracht haben, die sie zu den Beiträgen berechtigt.

Die Nettoverpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen stellen sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

TEUR	Deutschland	Schweiz	Sonstige	Summe
Barwert der Leistungsverpflichtungen				
Ungedeckte Rentenrückstellungen	17.181	0	2.542	19.723
Ungedeckte Rentenrückstellungen Gehaltsumwandlung	1.148	0	0	1.148
Gedekte leistungsorientierte Verpflichtungen	0	21.207	0	21.207
Abzüglich Planvermögen (beizulegender Zeitwert)				
Planvermögen	0	-18.375	0	-18.375
Aufgelaufene Rentenverpflichtungen	18.329	2.832	2.542	23.703

Die Entwicklung der Nettoverpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

TEUR	Deutschland	Schweiz	Sonstige	Summe
Barwert der Leistungsverpflichtungen				
Ungedeckte Rentenrückstellungen	17.112	0	2.296	19.408
Ungedeckte Rentenrückstellungen Gehaltsumwandlung	1.220	0	69	1.289
Gedekte leistungsorientierte Verpflichtungen	0	16.758	0	16.758
Abzüglich Planvermögen (beizulegender Zeitwert)				
Planvermögen	0	-15.685	0	-15.685
Aufgelaufene Rentenverpflichtungen	18.332	1.073	2.365	21.770

Die Rentenverpflichtungen entwickelten sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt:

TEUR	Deutschland	Schweiz	Sonstige	Summe
Rentenverpflichtungen zum 1. Januar	18.333	16.758	2.365	37.456
Laufender und nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	95	1.359	533	1.987
Zinsaufwendungen	611	222	77	910
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste				
aus erfahrungsbedingten Neubewertungen	283	1.723	-31	1.975
aus Änderungen der finanziellen Annahmen	-132	1.161	-64	965
Ausgezahlte Leistungen	-860	-482	-203	-1.545
Teilnehmerbeiträge	0	700	0	700
Versicherungsprämie für Risikoleistungen	0	-143	0	-143
Währungsdifferenzen / Umgliederungen	0	-91	-136	-227
Rentenverpflichtungen zum 31. Dezember	18.329	21.207	2.542	42.078

Die Rentenverpflichtungen entwickelten sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt:



TEUR	Deutschland	Schweiz	Sonstige	Summe
Rentenverpflichtungen zum 1. Januar	16.507	12.483	2.104	31.094
Laufender und nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	89	1.607	411	2.107
Zinsaufwendungen	658	293	71	1.022
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste				
aus erfahrungsbedingten Neubewertungen	353	-315	79	117
aus Änderungen der finanziellen Annahmen	1.440	1.333	10	2.783
Ausgezahlte Leistungen	-714	-116	-226	-1.056
Teilnehmerbeiträge	0	682	0	682
Versicherungsprämie für Risikoleistungen	0	-136	0	-136
Währungsdifferenzen	0	927	-84	843
Rentenverpflichtungen zum 31. Dezember	18.333	16.758	2.365	37.456

Das Planvermögen für den Vorsorgeplan der Roland Berger AG, Zürich (Schweiz), ergibt sich aus der Summe des Sparkapitals der Tätigkeiten und dem Wert des freien Überschusses bei der Sammelstiftung des Versicherers mit Ausnahme des Kontokorrents. Der Plan ist an die Sammelstiftung des Versicherers angeschlossen, die alle Risiken (Anlage, Langlebigkeit usw.) trägt. Der Arbeitgeber zahlt also nur eine Jahresprämie an die Versicherungsgesellschaft, die das Vermögen aller angeschlossenen Arbeitgeber gemeinsam in die folgenden Anlagekategorien investiert:

Vermögensaufteilung	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Kassenbestand	0,80%	1,00%
Eigenkapital	32,80%	33,00%
Anleihen	29,70%	32,00%
Immobilien	16,70%	15,00%
Sonstige	20,00%	19,00%

Die beizulegenden Zeitwerte für den Kassenbestand, das Eigenkapital und die Anleihen wurden auf der Grundlage von an aktiven Märkten notierten Preisen bestimmt. Für die Anlagekategorien Immobilien und Sonstige wurden die beizulegende Zeitwerte ohne Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt bestimmt.

Die Entwicklung des Planvermögens in der Schweiz stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2024	2023
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Januar	15.685	12.680
Zinserträge	220	321
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste		
aus Änderungen der finanziellen Annahmen	1.029	-42
Ausgezahlte Leistungen	-482	-116
Teilnehmerbeiträge	700	682
Versicherungsprämie für Risikoleistungen	-143	-136
Arbeitgeberleistungen	1.472	1.410

TEUR	2024	2023
Währungsdifferenzen	-107	886
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	18.375	15.685

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwand für leistungsorientierte Verpflichtungen setzt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

TEUR	Deutschland	Schweiz	Sonstige	Summe
Laufender Dienstzeitaufwand	95	1.752	533	2.380
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0	-393	0	-393
Dienstzeitaufwand	95	1.359	533	1.987
Aufzinsungsaufwendungen	611	222	77	910
Zinserträge aus Planvermögen	0	-220	0	-220
Nettozinsaufwendungen	611	2	77	690
Gesamtpensionsaufwendungen	706	1.361	610	2.677

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Personalaufwendungen zum 31. Dezember 2023:

TEUR	Deutschland	Schweiz	Sonstige	Summe
Laufender Dienstzeitaufwand	89	1.607	411	2.107
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0	0	0	0
Dienstzeitaufwand	89	1.607	411	2.107
Aufzinsungsaufwendungen	658	293	71	1.022
Zinserträge aus Planvermögen	0	-321	0	-321
Nettozinsaufwendungen	658	-28	71	701
Gesamtpensionsaufwendungen	747	1.579	482	2.808

Die folgende Tabelle fasst die Beträge zusammen, die zum 31. Dezember 2024 im sonstigen Ergebnis ausgewiesen wurden:

TEUR	Deutschland	Schweiz	Sonstige	Summe
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste				
aus erfahrungsbedingten Neubewertungen	-283	-1.723	31	-1.975
aus Änderungen der finanziellen Annahmen	132	-1.159	64	-963
Erträge aus Planvermögen aus Neubewertung	0	1.024	0	1.024
Latente Steuern auf die Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	-9	-9	23	5
Posten, die später nicht in Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	-160	-1.867	118	-1.909
Gewinne und Verluste aus Wechselkursdifferenzen	0	-39	1	-38
Posten, die später in Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	0	-39	1	-38

TEUR	Deutschland	Schweiz	Sonstige	Summe
Sonstiges Ergebnis aus leistungsorientierten Verpflichtungen	-160	-1.906	119	-1.947

Die folgende Tabelle fasst die Beträge zusammen, die zum 31. Dezember 2023 im sonstigen Ergebnis ausgewiesen wurden:

TEUR	Deutschland	Schweiz	Sonstige	Summe
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste				
aus erfahrungsbedingten Neubewertungen	-353	315	-79	-117
aus Änderungen der finanziellen Annahmen	-1.440	-1.333	-10	-2.783
Erträge aus Planvermögen aus Neubewertung	0	-42	0	-42
Latente Steuern auf die Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	574	259	22	855
Posten, die später nicht in Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	-1.219	-801	-67	-2.087
Gewinne und Verluste aus Wechselkursdifferenzen	0	-48	8	-40
Posten, die später in Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	0	-48	8	-40
Sonstiges Ergebnis aus leistungsorientierten Verpflichtungen	-1.219	-849	-59	-2.127

Durch ihre leistungsorientierten Rentenpläne ist die Gruppe einer Reihe von Risiken ausgesetzt, von denen die wichtigsten im Folgenden aufgeführt werden. Sofern nicht in diesem Abschnitt anders angegeben, finden diese Risiken Eingang in das Gesamtergebnis.

Zinsrisiko

Ein Rückgang des Anleihezinssatzes wird zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeiten führen, die jedoch teilweise durch einen Anstieg der Erträge aus der Anlage des Planvermögens in rückversicherten Policen ausgeglichen wird. Im Jahr 2024 war in der Schweiz ein Rückgang des Zinsniveaus zu verzeichnen, der zu einer Erhöhung der Pensionsverpflichtungen führte.

Inflationsrisiko

Einige Pläne sind an die Inflation gekoppelt, was zu höheren Planverbindlichkeiten führen kann.

Gehaltsrisiko

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen des Plans wird auf der Grundlage der künftigen Gehälter der begünstigten Arbeitnehmer ermittelt. So führen Gehaltserhöhungen der begünstigten Arbeitnehmer in der Schweiz zu einem Anstieg der Planverpflichtungen.

Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Rentenplänen ist die Roland Berger-Gruppe allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken und dem Risiko von Zinssatzänderungen ausgesetzt. Für die Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtung in Deutschland und der Schweiz sowie für die Bewertung der Rentenverpflichtungen aus der Gehaltsumwandlung in Deutschland wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde gelegt.

Die Pensionsrückstellungen für Rentenansprüche in Deutschland und die Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsumwandlung in Deutschland wurden unter Verwendung der Sterbetafel 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet. Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen aus der Gehaltsumwandlung wurden keine zukünftigen Rentenanpassungen berücksichtigt.

Die Pensionsrückstellungen für Rentenansprüche in der Schweiz wurden unter Verwendung der vom BVG 2020 veröffentlichten Sterbetafel (Generationentafeln) berechnet. Darüber hinaus wurde die Pauschalwahrscheinlichkeit unverändert zum Vorjahr mit 25 % angenommen. Die Wahrscheinlichkeit eines Pauschalbetrages zeigt den erwarteten Anteil der Leistung des ausscheidenden Arbeitnehmers an, der als Pauschalbetrag und nicht als Rente bezogen wird.

	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	Deutschland	Schweiz	Deutschland	Schweiz
Versicherungsmathematische Annahmen IAS 19.144				
Abzinsungssatz für leistungsorientierte Verpflichtungen (DBO)	3,55%	1,00%	3,50%	1,40%
Zukünftige Gehaltserhöhungen	0,00%	1,50%	0,00%	1,60%
Erwartete Inflation	6,12%	1,00%	6,12%	1,10%

	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
Zukünftige Rentenerhöhungen	6,12%	0,00%	6,12%	0,00%

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt, wie sich die wesentlichen Verpflichtungen bei Zugrundelegung anderer Annahmen entwickelt hätte:

TEUR	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	Deutschland	Schweiz	Deutschland	Schweiz
Aktueller Wert der leistungsorientierten Verpflichtung				
Abzinsungssatz: -0,5 %	19.643	23.041	19.685	17.502
Abzinsungssatz: +0,5 %	17.161	19.850	17.132	16.019
Prozentuale Auswirkung auf die leistungsorientierte Verpflichtung				
Abzinsungssatz: -0,5 %	7.17	8.65	7.38	4.43
Abzinsungssatz: +0,5 %	-6.38	-6.40	-6.55	-4.41
Änderung der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung				
Abzinsungssatz: -0,5 %	1.314	1.834	1.353	743
Abzinsungssatz: +0,5 %	-1.169	-1.357	-1.200	-739

Bei der Sensitivitätsanalyse wird für jeden Analysegegenstand davon ausgegangen, dass alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen während des Berichtszeitraums werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Laufzeiten der Verpflichtungen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

in Jahren	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Deutschland (Gehaltsumwandlung)	0,7	1,0
Deutschland (Rentenzusagen)	16,2	16,7
Schweiz (Rentenzusagen)	20,1	16,3

Die erwarteten Zahlungen im nächsten Jahr stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Deutschland	1.650	1.600
Schweiz	1.413	1.416

D.13 Sonstige Rückstellungen

Die kurzfristigen und langfristigen sonstigen Rückstellungen gliedern sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt:

TEUR	Rückbauverpflichtungen	Abfindungen und Kosten für Rechtsstreitigkeiten	Sonstige Rückstellungen	Summe
Bilanz zum 1. Januar 2024	3.808	2.956	4.033	10.797
Inanspruchnahme	0	-200	-2.611	-2.811
Auflösung	-262	-2.865	-166	-3.294



TEUR	Rückbauverpflichtungen	Abfindungen und Kosten für Rechtsstreitigkeiten	Sonstige Rückstellungen	Summe
Zugänge	460	107	2.711	3.278
Umgliederung	-47	1.049	-1.104	-102
Zinseffekt	97	0	0	97
Effekte aus Zinsänderungen	95	0	0	95
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	-2	-2
Währungsumrechnung	-9	40	8	39
Bilanz zum 31. Dezember 2024	4.143	1.087	2.869	8.100
davon langfristig	3.904	950	290	5.144

Die kurzfristigen und langfristigen sonstigen Rückstellungen gliederten sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt:

TEUR	Rückbauverpflichtungen	Abfindungen und Kosten für Rechtsstreitigkeiten	Sonstige Rückstellungen	Summe
Bilanz zum 1. Januar 2023	3.160	1.787	3.975	8.922
Inanspruchnahme	-17	-227	-493	*737
Auflösung	-162	-600	-838	-1.600
Zugänge	825	2.237	1.868	4.930
Umgliederung	85	-198	-421	-534
Auflösung Abzinsung	76	0	4	80
Neubewertung	-165	0	0	-165
Währungsumrechnung	6	-42	-63	-99
Bilanz zum 31. Dezember 2023	3.808	2.956	4.033	10.797
davon langfristig	3.532	0	0	3.532

Rückstellung für Rückbauverpflichtungen bezieht sich auf den Rückbau von Einbauten in gemieteten Büroflächen. Die Gruppe ist verpflichtet, die gemieteten Räumlichkeiten einiger ihrer Büros am Ende der jeweiligen Mietdauer in ihren ursprünglichen Zustand zurückzusetzen. Es wurde dementsprechend eine Rückstellung für den aktuellen Wert der geschätzten Ausgaben für die Beseitigung von Mietereinbauten gebildet. Diese Kosten wurden wiederum als Teil der Kosten für Mietereinbauten in den Sachanlagen aktiviert und werden über den kürzeren der beiden Zeiträume - Laufzeit des Mietvertrags oder Nutzungsdauer der Vermögenswerte - abgeschrieben.

Die Rückstellungen für Abfindungen und Prozesskosten umfassen hauptsächlich ungewisse Abfindungsrückstellungen für ehemalige Mitarbeiter sowie Prozesskosten und sonstige Rechtsstreitigkeiten. Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen belastende Verträge im Projektgeschäft sowie ungewisse Zahlungsverpflichtungen in einigen Ländern.

Die gebildeten Rückstellungen spiegeln die beste Schätzung der Geschäftsleitung für das wahrscheinlichste Ergebnis wider.

D.14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 26.511 (31. Dezember 2023: TEUR 16.954).

D.15 Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeiten entstehen aus Leasingverträgen, bei denen ein Nutzungsrecht an einem Vermögenswert aktiviert wird. Zahlungen aus Leasingverträgen, die nicht in der Bilanz aktiviert sind, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt als Aufwand erfasst:

TEUR	2024	2023
Kurzfristige Leasingverträge	353	184
Leasingverhältnisse, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist	2.761	2.364

Der Bestand an kurzfristigen Leasingverträgen am Ende des Berichtszeitraums ist generell mit dem Bestand vergleichbar, auf den sich der oben angegebene Leasingaufwand bezieht.

Der Zinsaufwand für die Leasingverbindlichkeiten beläuft sich auf TEUR 4.742 (2023: TEUR 3.243). Der gesamte Mittelabfluss aus Leasingverpflichtungen im Berichtszeitraum beläuft sich auf TEUR 26.461 (2023: TEUR 24.136). Für wesentliche Leasingverpflichtungen aus abgeschlossenen, aber noch nicht begonnenen Immobilienleasingverträgen werden nicht abgezinste zukünftige Leasingzahlungen in Höhe von TEUR 2.169 (2023: TEUR 14.651) erwartet. Diese Angabe bezieht sich auf einen neuen Büromietvertrag (siehe Abschnitt C.2).

Die zukünftigen Mittelabflüsse aus Leasingverbindlichkeiten sind in Abschnitt F.2 beschrieben.

D.16 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

TEUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären	1.910	0
Verbindlichkeiten gegenüber früheren Anteilseignern	300	2.371
Langfristige Bankdarlehen	0	44.963
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	47	569
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.257	47.903
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	93.094	26.935
Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen	8.571	7.470
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.722	58
Verbindlichkeiten gegenüber früheren Anteilseignern	1.034	1.544
Verbindlichkeiten gegenüber künftigen Aktionären	350	500
Kurzfristige derivative finanzielle Verbindlichkeiten	345	14
Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären	88	0
Übrige sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.929	10.450
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	108.133	46.970
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	110.390	94.873

Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Banken handelt es sich hauptsächlich um eine in Anspruch genommene Betriebsmittelkreditlinie aus einer in 2024 abgeschlossenen Konsortialkreditvereinbarung. Die zuvor bestehenden mittelfristigen Konsortialkreditverträge sowie kurzfristigen Kreditlinien wurden im Zuge der neuen Finanzierung zurückgeführt. Weitere Informationen zu Finanzverbindlichkeiten sind in Abschnitt F.2 dargestellt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber ehemaligen Gesellschaftern resultieren aus dem rechtmäßig ausgeübten Rückkauf eigener Anteile in der Vergangenheit, für die die Gegenleistung noch nicht gezahlt wurde. Für einige ehemalige Gesellschafter ist die Gegenleistung in mehreren verzinslichen Jahrestanchen nach der Rücknahme oder dem Erwerb zu zahlen (Abschnitt D.11).

D.17 Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

TEUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Langfristige Leistungen an Arbeitnehmer	8.995	5.982
Sonstige langfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	8.995	5.982

TEUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer	147.841	158.075
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	21.948	20.113
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	17.571	13.075
Übrige sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	1.158	4.175
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	188.518	195.438
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	197.513	201.420

Langfristige und kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer beziehen sich hauptsächlich auf ausstehende Bonuszahlungen sowie in geringerem Umfang auf sonstige Leistungen an Arbeitnehmer, wie z. B. Urlaubsrückstellungen.

E Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit:

TEUR	Laufzeitdarlehen	Betriebsmittelkreditlinie	Sonstige Darlehen	Leasingverbindlichkeiten	Summe
1. Januar 2023	66.234	0	15.729	60.692	142.655
Einzahlungen aus der Darlehensaufnahme	0	0	38.781	0	38.781
Leasing-Neuzugänge	0	0	0	40.914	40.914
Tilgungen	-10.000	0	-36.553	-22.305	-68.857
Wechselkursschwankungen	0	0	-128	-412	-540
Sonstige Änderungen	150	0	-4.642	23.327	18.834
31. Dezember 2023	56.383	0	13.187	102.216	171.786
Einzahlungen aus der Darlehensaufnahme	0	90.000	64.273	0	64.273
Leasing-Neuzugänge	0	0	0	23.008	23.008
Tilgungen	-56.500	0	-75.079	-21.147	-152.726
Wechselkursschwankungen	0	0	134	688	822
Sonstige Änderungen	117	0	0	6.344	6.461
31. Dezember 2024	0	90.000	2.515	111.109	113.625

Die sonstigen Änderungen umfassen im Wesentlichen Neubewertungen von Mietverträgen, überwiegend aufgrund der Indexierung von Mietzahlungen sowie Laufzeitänderungen. Die bestehenden Laufzeitdarlehen wurden im Geschäftsjahr zurückgeführt. Die Betriebsmittelkreditlinie zeigt die Inanspruchnahme aus der neuen Konsortialkreditvereinbarung zum Bilanzstichtag. Weitere Informationen zu der Betriebsmittelkreditlinie werden im Abschnitt F.2, Unterabschnitt Liquiditätsrisiko, beschrieben.

F Sonstige Erläuterungen

F.1 Finanzinstrumente

Die folgenden Tabellen zeigen die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließlich der Stufe der Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte, auf der die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert basiert. In den Fällen, in denen ein Finanzinstrument nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird und der Buchwert, insbesondere aufgrund der kurzen Laufzeit oder einer variablen Verzinsung wie bei Kautionen und Verbindlichkeiten gegenüber früheren Gesellschaftern, einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt, wird dieser nicht gesondert ausgewiesen.



		31. Dezember 2024		
TEUR	Kategorie IFRS 9	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Hierarchie
Finanzielle Vermögenswerte				
Langfristige finanzielle Vermögenswerte		7.733		
Langfristige Wertpapiere	FVPL	80		
Kautionen	AC	3.414	2.669	Stufe 2
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	82		
Langfristige derivative finanzielle Vermögenswerte	FVPL	308	308	Stufe 2
Langfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing		2.433		
Anteile an verbundenen Unternehmen	FVPL	1.416		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	223.010		
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		4.242		
Kautionen	AC	1.439		
Kurzfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing		684		
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	2.076		
Kurzfristige derivative finanzielle Vermögenswerte	FVPL	43	43	Stufe 2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	127.179		
davon: nach Kategorien von IFRS 9 zusammengefasst				
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	357.199		
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	FVPL	1.846		
		31. Dezember 2024		
TEUR	Kategorie IFRS 9	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Hierarchie
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		2.257		
Verbindlichkeiten gegenüber früheren Gesellschaftern	AC	1.910		
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FVPL	347	347	Stufe 2
Langfristige Leasingverbindlichkeiten		86.329		
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		108.133		
Kurzfristige Bankdarlehen	AC	93.094		
Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen	AC	7.338		



		31. Dezember 2024		
TEUR	Kategorie IFRS 9	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Hierarchie
Verbindlichkeiten gegenüber früheren Gesellschaftern	AC	1.034		
Verbindlichkeiten für Abschlussprüfungskosten	AC	1.235		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	AC	1.321		
Kurzfristige derivative finanzielle Verbindlichkeiten	FVPL	345	345	Stufe 2
Übrige sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	3.765		
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten		24.781		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	26.511		
davon: nach Kategorien von IFRS 9 zusammengefasst				
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	136.209		
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	FVPL	692		
		31. Dezember 2023		
TEUR	Kategorie IFRS 9	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Hierarchie
Finanzielle Vermögenswerte				
Langfristige finanzielle Vermögenswerte		8.568		
Langfristige Wertpapiere	FVPL	88		
Kautionen	AC	3.835		
Langfristige derivative finanzielle Vermögenswerte	FVPL	1.313	1.313	Stufe 2
Langfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing		3.093		
Anteile an verbundenen Unternehmen	FVPL	240		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	245.933		
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		2.509		
Kautionen	AC	1.298		
Kurzfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing		621		
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	146		
Kurzfristige derivative Vermögenswerte	FVPL	298	298	Stufe 2
Kurzfristige Wertpapiere	FVPL	146		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	71.861		



		31. Dezember 2023		
TEUR	Kategorie IFRS 9	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Hierarchie
davon: nach Kategorien von IFRS 9 zusammengefasst				
Finanzanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	323.072		
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	FVPL	2.085		
		31. Dezember 2023		
TEUR	Kategorie IFRS 9	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Hierarchie
Finanzverbindlichkeiten				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		47.903		
Langfristige Bankdarlehen	AC	44.963		
Verbindlichkeiten gegenüber früheren Gesellschaftern	AC	2.371		
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FVPL	569		
Langfristige Leasingverbindlichkeiten		84.511		
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		46.970		
kurzfristige Bankdarlehen	AC	26.935		
Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen	AC	6.328		
Verbindlichkeiten gegenüber früheren Gesellschaftern	AC	1.544		
Rückstellung Abschlussprüfungskosten	AC	1.142		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	AC	58		
Kurzfristige derivative Finanzverbindlichkeiten	FVPL	14	14	Stufe 2
Andere sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	AC	10.950		
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten		17.705		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	16.954		
davon: nach Kategorien von IFRS 9 zusammengefasst				
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	111.245		
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzverbindlichkeiten	FVPL	583		

Die Stufen der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts sind in Abschnitt G.13 beschrieben.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden anhand von Bankbewertungsmodellen ermittelt, die auf aktuellen Parametern wie Zinssätzen und Wechselkursen sowie der Volatilität des Zinsniveaus basieren. Sie werden der Stufe 2 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet.

Die Nettogewinne und -verluste der einzelnen Kategorien von Finanzinstrumenten stellen sich wie folgt dar:

TEUR	2024	2023
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	30	-33
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-10.853	-8.011
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-4.755	-4.373

Die Nettogewinne und -verluste aus ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten umfassen im Wesentlichen Ergebnisse aus der Bewertung von derivativen und sonstigen Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert sowie Zinserträge und -aufwendungen aus Derivaten.

Die Nettogewinne und -verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, umfassen Zinserträge, Wechselkursgewinne und -verluste, Wertminderungsverluste und -aufholungen sowie Verluste aus Ausbuchungen und Wertaufholungen von zuvor abgeschriebenen Beträgen.

Die Nettogewinne und -verluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzverbindlichkeiten umfassen Zinsaufwendungen sowie Wechselkursgewinne und -verluste.

Die Gesamtzinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten beliefen sich auf TEUR 1.192 (2023: TEUR 1.111). Die Gesamtzinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten beliefen sich auf TEUR -4.089 (2023: TEUR -4.373).

Der Gesamtaufwand für Gebühren aus Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, belief sich auf TEUR -458 (2023: TEUR -687).

Verrechnungsvereinbarungen für Derivate

Die Roland Berger-Gruppe weist alle ihre finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten brutto aus. Mit jedem Derivate Kontrahenten bestehen Verrechnungs-Rahmenvereinbarungen, die die sofortige Glattstellung aller ausstehenden Derivate-Transaktionen und die Zahlung des Nettokündigungsbetrags für den Fall vorsehen, dass eine der Vertragsparteien in Verzug gerät oder ein anderes definiertes Kündigungsereignis eintritt. In der folgenden Tabelle werden die potenziellen Auswirkungen von Rahmen- Verrechnungsvereinbarungen auf die Finanzlage der Gruppe auf Kontrahentenbasis dargestellt, und zwar getrennt nach derivativen finanziellen Vermögenswerten und derivativen finanziellen Verbindlichkeiten, die an den Bilanzstichtagen solchen Vereinbarungen unterlagen.

TEUR Bilanz zum 31. Dezember 2024	Bruttobeträge	In der Konzernbilanz ausgewiesene Nettobeträge	Bedingte Verrechnungsbeträge (Rahmen- Verrechnungsvereinbarungen)	Nettobeträge
Derivate mit positiven beizulegenden Zeitwerten	351	351	-278	73
Derivate mit negativen beizulegenden Zeitwerten	333	333	-278	55
Bilanz zum 31. Dezember 2023				
Derivate mit positiven beizulegenden Zeitwerten	1.607	1.607	-15	1.592
Derivate mit negativen beizulegenden Zeitwerten	15	15	-15	0

F.2 Finanzrisikomanagement

Die Geschäftsleitung der Roland Berger-Gruppe überwacht und steuert finanzielle Risiken mit Hilfe eines internen Risikoberichts, der die Risiken nach Art und Umfang analysiert. Die Finanzrisikokategorien sind: Marktrisiko, Ausfallrisiko und Liquiditätsrisiko. Die Marktrisiken, denen die Roland Berger-Gruppe ausgesetzt ist, sind das Währungs- und das Zinsrisiko.

Währungsrisiko

Der Euro ist die funktionale Währung der Muttergesellschaft und die Berichtswährung des Konzernabschlusses. Ein Währungsrisiko entsteht bei Finanzinstrumenten, die auf eine Währung lauten, die nicht die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaft ist.

Das kumulierte Währungsrisiko der Gruppe wird regelmäßig auf globaler Basis überwacht. Währungsrisiken werden unter Berücksichtigung von natürlichen Absicherungen abgeleitet, die sich ergeben, wenn die Werte nicht-derivativer Finanzinstrumente in Bezug auf Fälligkeit und Höhe übereinstimmen.

Derivative Finanzinstrumente werden selektiv eingesetzt, um das nach Berücksichtigung natürlicher Absicherungen verbleibende Währungsrisiko weiter zu verringern. Diese werden jedoch nicht als Sicherungsinstrumente in einer Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 bilanziert.

Die folgende Tabelle zeigt, vor latenten Steuern, die gesamten Nettoauswirkungen auf Gewinn oder Verlust für jede Fremdwährung, in der die Roland Berger-Gruppe eine wesentliche Risikoposition hat.

TEUR	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	+ 10%	- 10%	+ 10%	- 10%
US-Dollar (USD) und gekoppelte Währungen	-19.966	24.532	-19.489	24.508
Chinesischer Yuan Renminbi (CNY)	-1.581	1.920	-1.131	1.383
Schweizer Franken (CHF)	53	-64	-178	75
Japanischer Yen (JPY)	55	-62	164	-200

Zinsrisiko

Zinsrisiken können im Zusammenhang mit Änderungen der marktüblichen Zinssätze entstehen. Für die Roland Berger-Gruppe ergeben sich die wesentlichen Zinsrisiken aus Änderungen der Cashflows der variabel verzinslichen Darlehen, die den Großteil der verzinslichen Finanzverbindlichkeiten der Gruppe ausmachen.

Diese Risiken werden im Rahmen des Finanzierungs- und Zinsmanagements der Gruppe bewertet und beurteilt, unter anderem auf der Grundlage einer kontinuierlichen Beobachtung der aktuellen und erwarteten Entwicklung der lang- und kurzfristigen Zinssätze, und bei Bedarf durch den Einsatz von Zinsderivaten gesteuert.

Die folgende Tabelle zeigt, vor latenten Steuern, die Gesamtnettoauswirkungen, die ein Anstieg oder ein Rückgang der Zinssätze auf das Ergebnis haben würde. Die Auswirkungen ergäben sich im Wesentlichen aus Änderungen der Cashflows nicht abgesicherter variabel verzinslicher nicht-derivativer Finanzverbindlichkeiten und aus Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von Zinsderivaten, die nicht als Sicherungsinstrumente in einer Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 vorgesehen sind.

TEUR	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	+ 100	- 100	+ 100	- 100
TEUR	Basispunkte	Basispunkte	Basispunkte	Basispunkte
Ergebniswirksames Zinsrisiko	-823	823	-277	290

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist definiert als das Risiko, dass unsere Geschäftspartner ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, was zu einem Verlust für die Gruppe führt.

Zur Minderung des Ausfallrisikos werden mit den Kunden relativ kurze Zahlungsfristen vereinbart, wobei die in unseren jeweiligen Regionen üblichen Marktgepflogenheiten berücksichtigt werden. In Abhängigkeit der Bonitätssituation des Kunden werden teilweise Vorauszahlungen verlangt. Außerdem werden die ausstehenden Forderungen in jeder Einheit regelmäßig überwacht, und es gibt ein Mahnverfahren.

Die Roland Berger-Gruppe bildet Risikovorsorgen für erwartete Kreditausfälle hauptsächlich für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte unter Anwendung des vereinfachten Ansatzes von IFRS 9. Die erwarteten Ausfallverluste aus diesen Vermögenswerten werden anhand einer Wertberichtigungsmatrix geschätzt, die auf den historischen Zahlungsausfallerfahrungen der einzelnen Konzerngesellschaften basiert und um zukunftsorientierte Faktoren ergänzt wird, die wiederum aus makroökonomischen Indikatoren wie Credit Default Swaps abgeleitet werden. Da die Konzerngesellschaften ihr operatives Geschäft überwiegend in ihren jeweiligen Ländern betreiben und die Kunden in der jeweiligen geografischen Region ähnliche Ausfallrisikomerkmale aufweisen, erfolgt die Ermittlung auf Ebene der Einzelgesellschaft.

Wenn es objektive Hinweise darauf gibt, dass fällige Forderungen nicht vollständig einbringlich sind, wird eine Wertberichtigung auf individueller Basis vorgenommen. Dies ist der Fall, wenn gegen einen Schuldner ein Insolvenz- oder vergleichbares Verfahren eingeleitet wurde oder andere objektive Hinweise auf eine Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorliegen (z. B. eine erhebliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit oder eine finanzielle Umstrukturierung). Generell wird bei einer Überfälligkeit von mehr als 180 Tagen eine individuelle Risikovorsorge gebildet, es sei denn, es liegen im Einzelfall verlässliche und begründete Hinweise vor, dass ein längerer Zahlungsrückstand angemessen ist. Ausstehende Forderungen werden teilweise oder ganz abgeschrieben, wenn wir davon ausgehen, dass ihre Realisierung unwahrscheinlich ist. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn das Insolvenzverfahren des Kunden abgeschlossen ist oder alle Möglichkeiten zur Eintreibung von Forderungen ausgeschöpft sind.

Die Vertragsvermögenswerte haben im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die erwarteten Ausfallquoten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in den einzelnen Ländern werden daher als angemessene Annäherung an die Ausfallquoten für die Vertragsvermögenswerte angesehen und zur Berechnung der erwarteten Ausfallverluste verwendet.

Die folgende Tabelle enthält Informationen über das Ausfallrisiko und die verwendeten Verlustraten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, die in die Risikoklassen „nicht überfällig oder überfällig bis zu 180 Tage“ oder „überfällig mehr als 180 Tage“ unterteilt sind:

TEUR	Gewichtete durchschnittliche verwendete Verlustrate	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Gesamt
Nicht überfällig oder überfällig bis zu 180 Tage	2,4 %	337.076	-8.249	328.828
Überfällig mehr als 180 Tage	66,9 %	27.859	-18.629	9.230
Bilanz zum 31. Dezember 2024		364.935	-26.878	338.057
Nicht überfällig oder überfällig bis zu 180 Tage	1,1 %	336.325	-3.800	332.525
Überfällig mehr als 180 Tage	69,7 %	22.245	-15.504	6.741
Bilanz zum 31. Dezember 2023		358.569	-19.304	339.265

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Vertragsvermögenswerte richten sich gegen eine große Anzahl verschiedener Kunden aus unterschiedlichen Branchen und an global verschiedenen Standorten. Daher besteht keine wesentliche Risikokonzentration.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigung für erwartete Forderungsausfälle bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten:

TEUR	2024	2023
Erwartete Ausfallverluste (Risikovorsorge) zum 1. Januar	-19.304	-16.801
Inanspruchnahme	3.192	310
Auflösung	3.887	5.298
Zugänge	-13.705	-8.576
Währungsumrechnung	-948	465
Erwartete Ausfallverluste (Risikovorsorge) zum 31. Dezember	-26.878	-19.304

Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird der allgemeine Ansatz von IFRS 9 angewendet. In den dargestellten Zeiträumen erwartet die Roland Berger-Gruppe jedoch keine wesentlichen Ausfallverluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten.

Das maximale Ausfallrisiko ist auf den Buchwert der Finanzinstrumente beschränkt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung von Verpflichtungen im Zusammenhang mit Finanzverbindlichkeiten hat, die durch die Bereitstellung von flüssigen Mitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten beglichen werden.

Die Finanzabteilung der Gruppe überwacht das Liquiditätsrisiko durch Cashflow-Prognosen und -Planung sowie eine ständige wöchentliche Analyse der Liquidität jeder Einheit innerhalb des Konsolidierungskreises, um eine angemessene Reserve an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie die Fähigkeit zur Nutzung zugesagter Kreditlinien aufrechtzuerhalten.

Die Steuerung der Liquidität in der Roland Berger-Gruppe erfolgte 2024 wie in den anderen Jahren im Rahmen von global gültigen Treasury-Richtlinien, die Verantwortlichkeiten, Befugnisse und Prozesse für Themen wie externe Finanzierung, gruppeninterne Finanzierung, Garantien, Fremdwährungsmanagement etc. klar regeln. Sowohl die externe Finanzierung der Gruppe als auch die interne Finanzierung der einzelnen Gesellschaften werden ausschließlich von der Roland Berger Holding GmbH & Co. KGaA gesteuert und operationalisiert.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine neue Konsortialkreditvereinbarung zur Finanzierung des Wachstums der Roland Berger-Gruppe abgeschlossen. Der Kreis der finanzierenden Banken wurde hierbei von fünf auf sechs Banken vergrößert. Die Laufzeit der neuen Vereinbarung ist bis 30.12.2029.

Mit der neuen Konsortialkreditvereinbarung steht dem Konzern im Wesentlichen eine deutlich erhöhte Betriebsmittelkreditlinie von bis zu EUR 300,0m zur Verfügung, die bedarfsweise in Anspruch genommen werden kann. Die Betriebsmittelkreditlinie ist eine revolvingende Kreditfazilität, die in EUR oder bis zu 30% der Linie in USD sowie in jeder anderen mit den Banken vereinbarten Währung über entsprechende Nebenlinien in Anspruch genommen werden kann, die bis zu 30% der Gesamtlinie betragen können.

Die Zinsen für die Kreditlinie werden unter Berücksichtigung einer Zinsmarge, einer Utilization Fee und des EURIBOR (bzw. des SOFR zzgl. eines USD Margin-Aufschlags im Fall von USD oder individuellen Zinssetzungen im Fall sonstiger Währungen) festgelegt. Die Zinsmarge ergibt sich aus einem Margen- Tableau, das auf den Covenant Vereinbarungen basiert.

Die Betriebsmittelkreditlinie wurde zum Stichtag insgesamt in Höhe von 90,0 Mio. EUR in Anspruch genommen und es wurden Bürgschaften in Höhe von 13,1 Mio. EUR gewährt.



Die vertraglichen nicht abgezinsten Zahlungen aus Finanzverbindlichkeiten, die in künftigen Perioden zu einem Mittelabfluss führen, sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Dazu gehören Zahlungen zur Begleichung von Verpflichtungen aus nicht-derivativen Finanzverbindlichkeiten sowie Mittelabflüsse aus Derivaten mit negativem beizulegendem Zeitwert. Finanzverbindlichkeiten, die ohne Vertragsstrafe im Voraus beglichen werden können, werden auf der Grundlage des frühesten Zeitpunkts der möglichen Rückzahlung erfasst. Die Cashflows für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten werden unter Bezugnahme auf die Bedingungen am Bilanzstichtag ermittelt. Fremdwährungsbeträge werden zu den Stichtagskursen umgerechnet.

TEUR	Fällig innerhalb eines Jahres	Fällig innerhalb von einem und fünf Jahren	Fällig in mehr als fünf Jahren	Gesamt
31. Dezember 2024				
Leasingverbindlichkeiten	28.957	72.260	25.378	126.594
Sonstige nicht-derivative Finanzverbindlichkeiten	62.538	2.257	0	64.795
Derivative Finanzverbindlichkeiten	59.007	0	0	59.007
31. Dezember 2023				
Leasingverbindlichkeiten	15.987	49.291	18.033	83.311
Sonstige nicht-derivative Finanzverbindlichkeiten	80.155	49.394	0	129.549
Derivative Finanzverbindlichkeiten	22.255	0	0	22.255

Kapitalmanagement

Im Zusammenhang mit dem Kapitalmanagement lauten die Ziele der Roland Berger-Gruppe wie folgt:

- den Fortbestand des Unternehmens zu sichern, damit es weiterhin Renditen für die Anteilseigner und Vorteile für andere Interessengruppen bieten kann, und
- eine optimale Kapitalstruktur mit einer Eigenkapitalquote mindestens auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2023 zu erreichen sowie die Verfügbarkeit von Liquidität zu erhalten.

Die Kapitalstruktur der Gruppe besteht aus Nettoschulden sowie Eigenkapital des Konzerns. Dieses setzt sich zusammen aus ausgegebenen und eigenen Aktien, der Kapitalrücklage und sonstigen Rücklagen, den Gewinnrücklagen und den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter. Um eine optimale Kapitalstruktur zu erreichen, hat die Gruppe erfolgreich Altschulden und Verpflichtungen aus der Vergangenheit abgebaut. Der Abbau von Schulden und Verpflichtungen wurde durch den Aufbau und die Ausschüttung entsprechender satzungsgemäßer Eigenkapitalrücklagen aus den Gewinnen der Gruppe erreicht. Die letzte Tranche der Genussrechte wurde vorzeitig im Jahr 2021 zurückgezahlt. Das Gleiche gilt für das Eigenkapital der Gruppe, das nach IFRS im Jahr 2021 positiv wurde (Abschnitt D.11). Das negative Eigenkapital wurde ebenfalls durch die Einstellung von Gewinnen in die verfügbaren Eigenkapitalrücklagen verringert. Diese Maßnahme wird auch zukünftig erfolgen. Des Weiteren wird die Kapitalstruktur durch ein aktives Betriebskapitalmanagement in der Gruppe gestützt.

Gemäß den Bedingungen der Konsortialkreditvereinbarung ist die Roland Berger-Gruppe verpflichtet, in bestimmten Intervallen Covenants einzuhalten, die auf Kennzahlen gemäß der IFRS Rechnungslegung basieren. Diese Covenants beruhen auf Kennzahlen zur Messung der Nettoverschuldung im Verhältnis zur Rentabilität sowie auf dem Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme. Die Gruppe hat die Covenants in allen dargestellten Zeiträumen eingehalten.

F.3 Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gruppe hat keine wesentlichen Bestellobligo für Vermögenswerte.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Erwerb eigener Anteile, die zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 1.690 (31. Dezember 2023: TEUR 2.203) noch nicht rechtlich ausgeübt wurden.

F.4 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2024 waren bei der Roland Berger Holding Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der Roland Berger Holding GmbH & Co. KGaA die folgenden Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen bestellt:

- Herr Stefan Schaible - Unternehmensberater -
- Herr Marcus Berret- Unternehmensberater -
- Herr Denis Depoux - Unternehmensberater -
- Herr Per Breuer - Unternehmensberater -
- Frau Maria Mikhaylenko - Unternehmensberaterin -



- Herr Matthias Rückriegel - Unternehmensberater -
- Frau Hasmeet Kaur - Unternehmensberaterin - (bis 31. Juli 2024)
- Frau Dr. Edeltraud Leibrock - Unternehmensberaterin - (seit 1. August 2024)

Im Geschäftsjahr 2024 waren bei der Roland Berger Holding GmbH & Co. KGaA die folgenden Aufsichtsräte und Aufsichtsrätinnen bestellt:

- Herr Robert C. Henske, Vorsitzender, - Unternehmensberater -
- Herr René Seijger, stellvertretender Vorsitzender - Unternehmensberater -
- Herr Brandon Boyle - Unternehmensberater - (seit 15. Februar 2024)
- Herr Felix Mogge - Unternehmensberater -
- Frau Constanze Schweinsteiger - Unternehmensberaterin -

Die Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen der persönlich haftenden Gesellschafterin der Roland Berger Holding GmbH & Co. KGaA sowie die Aufsichtsräte und Aufsichtsrätinnen der Roland Berger Holding GmbH & Co. KGaA stellen die Geschäftsleitung in Schlüsselpositionen dar und sind somit nahestehende Personen im Sinne von IAS 24. Zu den nahestehenden Personen der Gruppe gehören ferner die engen Familienangehörigen dieser Personen und die von diesen Personen beherrschten Unternehmen sowie die beherrschten Unternehmen, die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen sind (Abschnitt B.1).

Die Aufwendungen für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in Schlüsselpositionen sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst.

TEUR	2024	2023
Kurzfristig fällige Leistungen	15.511	13.323
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	17	15
Andere langfristig fällige Leistungen	1.245	1.847
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	955
Summe	16.773	16.140

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Sinne des Handelsgesetzbuches betragen im Geschäftsjahr TEUR 3.993. Es werden nur für einen Teil der Geschäftsführung unmittelbare Bezüge durch die Gesellschaft oder ihre persönliche haftende Komplementär-Gesellschaft gewährt. Die weiteren Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen erhalten ihre Vergütung aus der Anstellung als Partner über die jeweiligen Tochtergesellschaften. In diesen Fällen werden die Bezüge anteilig an die persönliche haftende Komplementär-Gesellschaft bzw. die Gesellschaft weiterbelastet. Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine gesonderten Bezüge für ihre Organtätigkeit. Für die Gesamtbezüge an frühere Organmitglieder im Sinne des Handelsgesetzbuches nimmt die Gesellschaft die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 i.V.m. § 314 Abs. 3 HGB in Anspruch.

Die Bonusrückstellung für andere langfristig fällige Leistungen, die für Mitglieder der Geschäftsleitung in Schlüsselpositionen zurückgestellt ist, beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 2.244 (31. Dezember 2023: TEUR 2.787). Die Pensionsrückstellung für Mitglieder der Geschäftsleitung in Schlüsselpositionen beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 397 (31. Dezember 2023: TEUR 376).

Die Transaktionen im Zusammenhang mit Dividenden und des Erwerbs neuer gewöhnlicher Anteile erfolgten zu den gleichen Bedingungen wie für die anderen Gesellschafter. Die Dividendenausschüttung an Mitglieder der Geschäftsleitung in Schlüsselpositionen beläuft sich 2024 auf TEUR 870 (2023: TEUR 832). Von der Geschäftsleitung wurden im Jahr 2024 gewöhnliche Anteile in Höhe von TEUR 250 gezeichnet (2023: TEUR 0).

Ein/e nahe/r Angehörige/r eines Mitglieds der Geschäftsleitung in Schlüsselpositionen ist seit über 15 Jahren bei einer Tochtergesellschaft im Partner-Status angestellt. Die Konditionen der Vergütung einschließlich ausstehender Salden sowie die Kriterien und der Prozess der Leistungsbemessung entsprechen den global einheitlichen Bedingungen für angestellte Partnerinnen und Partner.

Die Gruppe hat ein Büro an ein ansonsten unwesentliches Gemeinschaftsunternehmen (Spielfeld Digital Hub GmbH) untervermietet, wobei die Mietdauer und die Zahlungen im Wesentlichen die Bedingungen des Hauptmietvertrags widerspiegeln. Der Vertrag wird als Sub-Finanzierungsleasing bilanziert. Die gesamten Mietforderungen belaufen sich nach einer im Geschäftsjahr erfolgten Verlängerung der zugrundeliegenden Mietverträge zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 3.117 (31. Dezember 2023: TEUR 3.714) mit Mietzahlungen in Höhe von TEUR 767 im Jahr 2024 (2023: TEUR 729).

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen beziehen sich auf beherrschte Unternehmen, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen sind.

F.5 Mitarbeiter



Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl stellt sich wie folgt dar:

	2024	2023
Berater	2.486	2.479
Sonstige Mitarbeiter	860	785
Anzahl der Mitarbeiter	3.345	3.264

F.6 Honorar des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer des Konzernabschlusses hat für seine Leistungen die folgenden Vergütungen erhalten:

	2024	2023
Prüfungsleistungen	745	662
- davon für das Vorjahr -	0	0
Andere Bestätigungsleistungen	21	22
- davon für das Vorjahr -	0	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	128	0
Vergütung des Abschlussprüfers	894	684

F.7 Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin der Roland Berger Holding GmbH & Co. KGaA wird der Hauptversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende von TEUR 7.200 an die Eigentümer der Roland Berger Holding GmbH & Co. KGaA auszuzahlen. Der verbleibende Gewinn soll den Rücklagen zugeführt werden. Die vorgeschlagene Aufteilung muss noch von der Hauptversammlung endgültig beschlossen werden und wurde daher nicht als Verbindlichkeit erfasst.

F.8 Ereignisse nach dem Berichtszeitraum

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

G Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Konzernabschluss basiert auf einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden im Folgenden erläutert.

G.1 Erfassung von Umsatzerlösen

Die Umsatzerlöse stammen aus Beratungsleistungen für die Kunden der Roland Berger-Gruppe. Diese Kundenverträge haben je nach Umfang, Leistungsverpflichtungen und Komplexität der Beauftragung unterschiedliche Auftragsbedingungen. Roland Berger hat verschiedene Arten von Kundenverträgen, einschließlich Festpreisverträgen, Verträgen, die nach Zeit- und Materialaufwand abgerechnet werden, und Verträgen mit mehreren Vergütungsarten, die alle nach „IFRS 15 - Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ bilanziert werden.

Eine Leistungsverpflichtung ist eine Zusage in einem Vertrag, ein eigenständig abgrenzbares Gut oder eine eigenständig abgrenzbare Dienstleistung auf den Kunden zu übertragen, und stellt die Rechnungslegungseinheit in IFRS 15 dar. Der Transaktionspreis eines Vertrags wird jeder einzelnen Leistungsverpflichtung zugeordnet und als Umsatzerlös erfasst, wenn die Leistungsverpflichtung erfüllt ist. Bei der Entscheidung, ob ein Gut oder eine Dienstleistung als eigenständige Leistungsverpflichtung anzusehen ist, besteht regelmäßig ein Ermessensspielraum. Bei den meisten Beratungsverträgen der Gruppe erbringt die Gruppe eine signifikante Integrationsleistung, indem es die verschiedenen im Vertrag zugesagten Aufgaben und Leistungen zu einem Leistungsbündel zusammenfasst, das das kombinierte Ergebnis oder die kombinierten Ergebnisse darstellt, für die der Kunde einen Vertrag abgeschlossen hat. Darüber hinaus sind die im Rahmen eines Vertrags erbrachten Leistungen in der Regel in hohem Maße voneinander abhängig und/oder eng miteinander verbunden. Daher gibt es in der Regel jeweils nur eine Leistungsverpflichtung pro Vertrag. In den übrigen Fällen sind die einzelnen Leistungsverpflichtungen getrennt zu betrachten und der Transaktionspreis ist entsprechend der relativen Einzelveräußerungspreise aufzuteilen. Bei der



Erfüllung der Verträge kommt es regelmäßig zu Vertragsänderungen im Sinne des IFRS 15. Verträge werden angepasst, um Änderungen der Vertragsspezifikationen, der Anforderungen oder der Laufzeit zu berücksichtigen. Wenn eine Vertragsänderung zu eigenständig abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen führt, die zu ihrem Einzelveräußerungspreis verkauft werden, oder wenn sich die nach der Änderung erbrachten Leistungen von den vor der Änderung erbrachten Leistungen unterscheiden, wird die Änderung gesondert bilanziert. Wenn die geänderten Leistungen nicht eigenständig sind, werden sie als Teil des bestehenden Vertrags bilanziert.

In den Verträgen der Gruppe gibt es verschiedene Arten von variablen Vergütungen, darunter KPI-basierte Erfolgshonorare, zufriedenheitsabhängige Vergütungen und ereignisabhängige Vergütungen. KPI-basierte Erfolgshonorare werden im Allgemeinen bei Erreichen oder Nichterreichen bestimmter Leistungskennzahlen, Meilensteine oder Kostenzielen gewährt oder erstattet. Diese variablen Vergütungen werden nur dann in den geschätzten Transaktionspreis einbezogen, wenn es eine Grundlage für eine verlässliche Schätzung der Höhe der Vergütung gibt und es nicht hochwahrscheinlich ist, dass es zu einer signifikanten Stornierung der Umsatzerlöse kommt. Dies ist in der Regel erst der Fall, wenn ein durchsetzbarer Anspruch vorliegt. Zufriedenheitsabhängige- und ereignisabhängige Vergütungen werden in der Regel ebenfalls, bis ein durchsetzbarer Anspruch vorliegt, nicht in den Transaktionspreis einbezogen, da sie entweder ausschließlich im Ermessen des Kunden liegen und/oder eine signifikante Stornierung der Umsatzerlöse nicht ausgeschlossen werden kann.

Die Beratungsverträge der Gruppe haben auf Einzelprojektebene in der Regel eine Laufzeit von weniger als einem Jahr und enthalten keine wesentlichen Finanzierungskomponenten. Umsatzerlöse werden zeitraumbezogen erfasst, wenn die Kunden den Nutzen aus den Leistungen ziehen, während diese erbracht werden oder wenn eine Leistung vorliegt, für die es keine alternative Verwendung gibt und der Vertrag Kündigungsbestimmungen enthält, die einen Zahlungsanspruch für die bis dahin erbrachten Leistungen beinhalten. Die Umsatzerlöse werden in der Regel anhand der tatsächlich angefallenen Kosten im Verhältnis zu den geschätzten Gesamtkosten bei Fertigstellung erfasst, um den Fortschritt bei der Erfüllung unserer Leistungsverpflichtungen zu messen (Percentage-of-Completion-Methode). Die angefallenen Kosten stellen die geleistete Arbeit dar, die den Leistungsfortschritt bei der Übertragung der Verfügungsgewalt über die einem Kunden zugesagten Dienstleistungen am besten abbildet.

In einigen Fällen werden Konsortialverträge abgeschlossen, bei denen Roland Berger gemeinsam mit anderen Konsortialpartnern die Chancen und Risiken aus dem jeweiligen Auftrag trägt; diese Verträge werden gemäß IFRS 11 als gemeinschaftliche Tätigkeiten klassifiziert. In diesen Fällen weist Roland Berger nur den Anteil an den Umsatzerlösen und Aufwendungen aus, der der Gruppe zuzuordnen ist. Umsatzerlöse und Aufwendungen der Konsortialpartner werden daher nicht berücksichtigt.

Die Gruppe erfasst Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vertragsvermögenswerte für Leistungsverpflichtungen, die zeitraumbezogen erfüllt werden, partiell, wenn die Leistungsverpflichtung erfüllt ist, und in voller Höhe, bei Abschluss des Projekts. Bei der Feststellung, ob ein Anspruch auf eine Gegenleistung unbedingt zu erfüllen ist und somit als Forderung gilt, ist eine entsprechende Beurteilung erforderlich. Vertragsverbindlichkeiten spiegeln in erster Linie fällige Rechnungen oder Zahlungen wider, die vor der Umsatzrealisierung eingehen. Die Vergütungen für unsere Beratungsleistungen werden in regelmäßigen Abständen in Rechnung gestellt, wenn die Leistungen erbracht werden. Die Zahlungsbedingungen variieren zwar je nach Vertragsart und Region, in der Regel sind jedoch relativ kurzfristige Zahlungsziele vorgesehen.

G.2 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Aufwand aus Ertragsteuern stellt die Summe der laufenden und der latenten Steueraufwendungen dar.

Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf der Grundlage der zu versteuernden Erträge für das Jahr berechnet. Die zu versteuernden Erträge unterscheiden sich vom Jahresergebnis aus der Konzern-Gesamtergebnisrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die erst in späteren Jahren oder gar nicht steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig werden.

Der laufende Steueraufwand wird auf der Grundlage der Steuergesetze berechnet, die am Ende des Berichtszeitraums in den Ländern, in denen die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften tätig sind und steuerpflichtige Erträge erzielen, in Kraft sind oder in Kürze in Kraft treten werden.

Latente Steuern

Latente Ertragsteuern werden nach der Verbindlichkeitsmethode in voller Höhe für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten im Konzernabschluss angesetzt. Die latenten Ertragsteuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und -gesetze) ermittelt, die am Ende des Berichtszeitraums in Kraft getreten sind und voraussichtlich gelten werden, wenn die entsprechenden latenten Steuerforderungen realisiert oder die latenten Steuerverbindlichkeiten beglichen werden.

Aktive latente Steuern werden nur dann angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftige zu versteuernde Beträge zur Verfügung stehen werden, um diese temporären Differenzen und steuerlichen Verluste zu nutzen. Diese Einschätzung wird jedes Jahr überprüft und kann zu Anpassungen führen, wenn es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend steuerpflichtige Erträge zur Realisierung des Steueranspruchs zur Verfügung stehen wird. Aktive und passive latente Steuern werden auch auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen angesetzt, mit Ausnahme von temporären Differenzen in Bezug auf den Geschäfts- oder Firmenwert, es sei denn, diese wurden für steuerliche Zwecke berücksichtigt.

Aktive und passive Steuern werden nicht auf temporäre Differenzen zwischen dem Buchwert und dem Steuerwert von Beteiligungen in ausländische Geschäftsbetriebe angesetzt, wenn die Gesellschaft in der Lage ist, den Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich die Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Aktive und passive latente Steuern werden miteinander verrechnet, wenn ein rechtlich durchsetzbares Recht zur Verrechnung von laufenden Steueransprüchen und -verbindlichkeiten besteht und wenn die Salden der latenten Steuern dieselbe Steuerbehörde betreffen. Laufende Steuererstattungsansprüche und Steuerverbindlichkeiten werden miteinander verrechnet, wenn das Unternehmen ein rechtlich durchsetzbares Recht zur Verrechnung hat und beabsichtigt, entweder den Ausgleich auf Nettobasis vorzunehmen oder gleichzeitig mit der Realisierung der betreffenden Ansprüche die betreffende Verbindlichkeit zu begleichen.

Laufende und latente Steuern werden ergebniswirksam erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis bzw. direkt im Eigenkapital erfasst.

G.3 Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte, einschließlich Software und Lizenzen, werden zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten erfasst. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Herstellungskosten erfasst.



Direkt zuordenbare Entwicklungskosten werden nur dann als immaterielle Vermögenswerte erfasst, wenn die Kriterien des IAS 38 erfüllt sind.

Forschungs- und Entwicklungsausgaben, die die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, werden bei ihrer Entstehung als Aufwand verbucht. Entwicklungskosten, die zuvor als Aufwand erfasst wurden, werden in späteren Perioden nicht als Vermögenswert angesetzt.

Wenn eine bestimmte Nutzungsdauer existiert, werden die immateriellen Vermögenswerte über die erwartete Nutzungsdauer von in der Regel drei bis vier Jahren linear abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte werden außerdem auf Wertminderung geprüft. Zu weiteren Informationen siehe Abschnitt G.6.

Immaterielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn sie veräußert werden oder wenn kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen aus ihrer Nutzung oder Veräußerung zu erwarten ist. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswertes, die sich aus der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungswert und dem Buchwert des Vermögenswertes ergeben, werden erfolgswirksam erfasst.

G.4 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet (Abschnitt G.6).

Die Anschaffungskosten einer Sachanlage umfassen alle Kosten, die dem Erwerb des Vermögenswertes direkt zugeordnet werden können. Reparaturen und Instandhaltung werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in dem Berichtszeitraum, in dem sie anfallen, als Aufwand erfasst.

Rückbaukosten für Mietereinbauten der Gruppe sind in den historischen Anschaffungskosten der Vermögenswerte enthalten, wenn eine entsprechende Verpflichtung besteht, die gemäß IAS 37 als Rückstellung ausgewiesen wird. Die Gruppe hat regelmäßig eine Verpflichtung als direkte Folge der Errichtung von Mietereinbauten in ihren gemieteten Büros.

Die planmäßige Abschreibung wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung über die geschätzte Nutzungsdauer des Vermögenswertes linear erfasst.

Die folgenden Nutzungsdauern werden hauptsächlich verwendet:

- Mietereinbauten: der kürzere der beiden folgenden Zeiträume: 10 Jahre oder die Laufzeit des Mietvertrags
- Sonstige Büroausstattung und -geräte: 4 bis 8 Jahre

Die Restwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden am Ende jedes Berichtszeitraums überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern beruhen auf Schätzungen und zu einem großen Teil auf Erfahrungswerten hinsichtlich der historischen Nutzung und der technischen Entwicklung.

Sachanlagen werden ausgebucht, wenn sie veräußert werden oder wenn kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen aus ihrer Nutzung oder Veräußerung zu erwarten ist. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung einer Sachanlage, die sich aus der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungswert und dem Buchwert des Vermögenswertes ergeben, werden erfolgswirksam erfasst.

G.5 Leasingverhältnisse

Bei Vertragsabschluss wird geprüft, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder enthält.

Ein Leasingverhältnis ist definiert als ein Vertrag, der das Recht zur Nutzung eines bestimmten Vermögenswertes für einen bestimmten Zeitraum gegen eine Gegenleistung überträgt. Gibt es mehrere Komponenten innerhalb eines Leasingvertrags, wird jede Leasingkomponente separat betrachtet. Wenn Verträge auch Nicht-Leasing-Komponenten enthalten, macht die Gruppe von dem Bilanzierungswahlrecht Gebrauch, die Nicht-Leasing-Komponenten nicht von den Leasing-Komponenten zu trennen und stattdessen alle Komponenten als ein Leasingverhältnis zu bilanzieren - mit Ausnahme von Immobilien- Mietverträgen, bei denen nur die Leasing-Komponenten berücksichtigt werden.

Leasingnehmerverträge

Zu Beginn des Leasingverhältnisses weist die Gruppe in der Bilanz ein Nutzungsrecht an einem Vermögenswert und eine Leasingverbindlichkeit aus.

Das Nutzungsrecht wird zu den Anschaffungskosten bewertet. Die ursprünglichen Anschaffungskosten werden zum Barwert der Leasingverbindlichkeit bewertet, berichtigt um die am oder vor dem Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses geleisteten Zahlungen, zuzüglich der anfänglichen direkten Kosten und der geschätzten Kosten für den Abbau oder die Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder die Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder des Standorts, an dem er sich befindet, und abzüglich der erhaltenen Leasinganreize. In den Folgeperioden wird das Nutzungsrecht linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben (es sei denn, es wird erwartet, dass der Leasinggegenstand auf den Leasingnehmer übertragen wird) und ebenfalls auf Wertminderung geprüft (Abschnitt G.6).

Die Leasingverbindlichkeit wird zunächst mit dem Barwert der zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht geleisteten Leasingzahlungen angesetzt, abgezinst mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, falls dieser nicht zuverlässig ermittelt werden kann, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Die Gruppe verwendet in der Regel die Grenzfremdkapitalzinssätze als Abzinsungssätze. Die Leasingverbindlichkeit wird anschließend nach der Effektivzinsmethode bewertet. Die Leasingzahlungen werden daher in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil aufgeteilt. Der Zinsanteil wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam als Finanzaufwand erfasst, so dass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den verbleibenden Saldo der Verbindlichkeit ergibt.

Die Leasingzahlungen, die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einfließen, umfassen feste Zahlungen, einschließlich de facto fester Zahlungen, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder einen (Zins-)Satz gebunden sind, der erstmals unter Verwendung des am Tag des Vertragsbeginns geltenden Indexes oder Satzes ermittelt wird, Beträge, die voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen sind, den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Gruppe hinreichend sicher ist, dass sie diese ausüben wird, und



Vertragsstrafen für die vorzeitige Beendigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, die Gruppe ist hinreichend sicher, dass sie nicht vorzeitig kündigen wird. Auch die im Rahmen von Verlängerungsoptionen mit hinreichender Sicherheit zu leistenden Leasingzahlungen werden bei der Bewertung der Verbindlichkeit berücksichtigt.

Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit und Änderungen des Leasingverhältnisses führen in der Regel nicht zu einem Gewinn oder Verlust, da es eine entsprechende Anpassung des Nutzungsrechts am Vermögenswert gibt, außer bei Änderungen, die zu einer Verringerung des Umfangs des Leasingverhältnisses führen.

Die Gruppe hat entschieden, die praktischen Erleichterungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und geringwertige Leasingverhältnisse anzuwenden. Anstatt ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit auszuweisen, werden die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Leasinggeberverträge

Leasinggeberverträge, einschließlich Untermietverträge, werden entweder als operatives Leasing oder als Finanzierungsleasing eingestuft. Eine Klassifizierung als (Unter-)Finanzierungsleasing liegt vor, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert oder dem Nutzungsrecht (bei Untervermietungsverhältnissen) verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. In allen anderen Fällen wird das Leasingverhältnis als operatives Leasing klassifiziert.

Leasinggeber-Aktivitäten haben für die Roland Berger-Gruppe lediglich untergeordnete Bedeutung.

G.6 Wertminderungen

Gemäß IAS 36 werden Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer zu jedem Bilanzstichtag daraufhin überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, z. B. bestimmte Ereignisse oder Marktentwicklungen, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert) müssen zu jedem Berichtszeitpunkt auf Wertminderung geprüft werden.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts wird ermittelt, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt oder wenn eine jährliche Wertminderungsprüfung für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer vorgeschrieben ist. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, außer wenn ein Vermögenswert keine Mittelzuflüsse erzeugt, die weitgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Im letzteren Fall wird der erzielbare Betrag auf der Grundlage einer ZGE bestimmt, der die Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten so lange zugeordnet werden, bis sie zusammen weitgehend unabhängige Mittelzuflüsse erzeugen. Dies betrifft auch den Geschäfts- oder Firmenwert. Ab dem Erwerbszeitpunkt wird der Geschäfts- oder Firmenwert der ZGE oder der Gruppe von ZGEs zugeordnet, die von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses profitieren können und auf deren Ebene der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Verwaltungszwecke überwacht wird. In der Roland Berger- Gruppe ist die ZGE gewöhnlich die lokale operative Gesellschaft oder ein Regionenverbund.

Sowohl im Geschäftsjahr 2024 als auch im Vorjahr wurde analysiert, ob es Anhaltspunkte für einen möglichen Wertminderungsbedarf von Vermögenswerten oder ZGEs gibt. Diese Analysen wurden auf der Ebene der lokalen Einheiten als ZGEs durchgeführt. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Ertragslage der ZGEs wurden keine Auslöser für Wertminderungen festgestellt.

Zur Ermittlung des Nutzungswertes werden die erwarteten künftigen Cashflows zu einem Abzinsungssatz vor Steuern, der die aktuellen Markteinschätzungen des Zeitwerts des Geldes und die spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Gegenwartswert abgezinst. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die gegenwärtige und zukünftig erwartete Ertragslage sowie technologische, wirtschaftliche und allgemeine Entwicklungstrends auf der Grundlage genehmigter Finanzpläne berücksichtigt.

Wenn der Buchwert den erzielbaren Betrag des Vermögenswertes oder der ZGE übersteigt, wird ein Wertminderungsaufwand in Höhe des Betrags, um den der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, erfolgswirksam erfasst. Wenn bei einem Geschäfts- oder Firmenwert der Wertminderungsaufwand den Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts übersteigt, wird der Geschäfts- oder Firmenwert zunächst vollständig abgeschrieben und der verbleibende Wertminderungsaufwand auf die anderen Vermögenswerte der ZGE aufgeteilt.

Mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts werden Wertminderungen auf den neuen erzielbaren Betrag rückgängig gemacht, wenn die Gründe für die in den Vorjahren vorgenommenen Wertminderungen nicht mehr bestehen. Die Obergrenze für Zuschreibungen sind die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, die angesetzt worden wären, wenn in den Vorjahren keine Wertminderungen vorgenommen worden wären.

G.7 Finanzielle Vermögenswerte

Ansatz und Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz der Gruppe ausgewiesen, wenn die Roland Berger- Gruppe Vertragspartei der vertraglichen Bestimmungen des Instruments wird. Gewöhnliche Erwerbs- und Veräußerungstransaktionen in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte werden zum Handelstag erfasst, d. h. zu dem Tag, an dem sich die Gruppe zu Erwerb oder Veräußerung des verpflichtet.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf den Erhalt von Cashflows aus den finanziellen Vermögenswerten erloschen sind oder übertragen wurden und die Gruppe im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen hat.

Klassifizierung und Bewertung

Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten und zum Transaktionspreis bewertet werden, wird ein finanzieller Vermögenswert bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, zuzüglich der Transaktionskosten, die dem Erwerb direkt zurechenbar sind, sofern der finanzielle Vermögenswert nicht in der Folge erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.



Alle erfassten finanziellen Vermögenswerte werden in der Folge in ihrer Gesamtheit entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert bewertet, je nach der Klassifizierung des finanziellen Vermögenswertes. Die Klassifizierung hängt von dem zugrunde liegenden Geschäftsmodell für die Verwaltung des finanziellen Vermögenswertes und den vertraglichen Cashflow-Eigenschaften des Vermögenswertes ab. In den dargestellten Berichtszeiträumen gibt es die folgenden Kategorien, in die die Roland Berger-Gruppe ihre finanziellen Vermögenswerte einteilt:

- Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)
- Ergebniswirksam erfasster beizulegender Zeitwert (FVPL) und
- Im sonstigen Ergebnis erfasster beizulegender Zeitwert (FVOCI-Eigenkapitalinstrumente)

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn er im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Ziel das Halten von Vermögenswerten zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme ist, und die vertraglichen Bedingungen zu bestimmten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Zahlungen von Kapital und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Fremdwährungsgewinne und -verluste sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen/Aufwendungen ausgewiesen. Wertminderungsverluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammen mit den Verlusten aus der Abschreibung als separate Position ausgewiesen. Spätere Wertaufholungen von zuvor abgeschriebenen Beträgen werden in derselben Position ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht die oben beschriebenen Kriterien für fortgeführte Anschaffungskosten erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese Kategorie umfasst alle derivativen finanziellen Vermögenswerte der Roland Berger-Gruppe und Investitionen in Kapitalbeteiligungen, die die Gruppe nicht unwiderruflich zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis klassifiziert hat. Alle Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten, einschließlich aller Zinserträge, Zinsaufwendungen, Dividendenerträge und Umgliederungen aus der Cashflow-Hedge- Rücklage im Zusammenhang mit zum Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS beendeten Sicherungsbeziehungen, werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

In den Fällen, in denen die Geschäftsleitung der Roland Berger-Gruppe entschieden hat, Gewinne und Verluste aus Investitionen in Eigenkapitalbeteiligungen im sonstigen Ergebnis auszuweisen, erfolgt nach der Ausbuchung der Beteiligung keine spätere Umgliederung der Gewinne und Verluste aus dem beizulegenden Zeitwert in den Gewinn oder Verlust. Dividenden auf solche Beteiligungen werden als Finanzerträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, die Dividende stellt eindeutig eine Rückzahlung eines Teils der Anschaffungskosten der Beteiligung dar.

Finanzielle Vermögenswerte mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten werden separat als langfristige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Wertberichtigung von finanziellen Vermögenswerten

Die Roland Berger-Gruppe bildet Wertberichtigungen (Risikovorsorgen) für erwartete Zahlungsausfälle hauptsächlich für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte unter Anwendung des vereinfachten Ansatzes von IFRS 9. Die erwarteten Ausfallverluste für diese Vermögenswerte werden anhand einer Wertberichtigungsmatrix berechnet. Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird der allgemeine Ansatz von IFRS 9 angewendet.

Eine detaillierte Beschreibung des Ansatzes der Roland Berger-Gruppe zur Bestimmung der erwarteten Ausfallverluste gemäß IFRS 9 ist im Abschnitt F.2 zu finden.

G.8 Vorräte

Die Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt und umfassen hauptsächlich Bürobedarf und Handelswaren. Der Nettoveräußerungswert ist definiert als der geschätzte Verkaufspreis im normalen Geschäftsablauf abzüglich der geschätzten Kosten für die Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

G.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zu den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten gehören Kassenbestände, täglich fällige Einlagen bei Finanzinstituten und andere kurzfristige, hochliquide Anlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von höchstens drei Monaten, die jederzeit in bekannte Barbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken ausgesetzt sind. In Anspruch genommene Kontokorrentkredite werden unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

G.10 Leistungen an Arbeitnehmer

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Gruppe unterhält sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pensionspläne.

Die in der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeit bzw. der in der Bilanz ausgewiesene Vermögenswert in Bezug auf leistungsorientierte Pensionspläne ist der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung am Ende des Berichtszeitraums abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Die leistungsorientierte Verpflichtung wird mindestens jährlich von unabhängigen Versicherungsmathematikern nach der Methode der laufenden Einmalprämien berechnet.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wird durch Abzinsung der geschätzten künftigen Mittelabflüsse unter Verwendung von Zinssätzen hochwertiger Industrieanleihen ermittelt, die auf die Währung lauten, in der die Leistungen gezahlt werden, und deren Laufzeiten denen der Verpflichtung ungefähr entsprechen.

Der Nettozinsaufwand wird durch Anwendung des Abzinsungssatzes auf den Nettosaldo der leistungsorientierten Verpflichtung und den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens berechnet. Diese Kosten sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Finanzierungskosten enthalten.



Neubewertungsgewinne und -verluste, die sich aus Anpassungen und Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen ergeben, werden in dem Zeitraum, in dem sie anfallen, direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung, die sich aus Planänderungen ergeben, werden sofort erfolgswirksam als nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand erfasst.

Bei beitragsorientierten Plänen zahlt die Gruppe Beiträge zu öffentlich oder privat verwalteten Rentenversicherungsplänen auf obligatorischer, vertraglicher oder freiwilliger Basis. Die Gruppe hat keine weiteren Zahlungsverpflichtungen mehr, sobald die Beiträge gezahlt sind. Die Beiträge werden bei Fälligkeit als Personalaufwand verbucht. Im Voraus gezahlte Beiträge werden in dem Maße als Vermögenswert erfasst, in dem eine Rückerstattung in bar oder eine Verringerung der künftigen Zahlungen möglich ist.

Bonusverpflichtungen

Ein weiterer wesentlicher Teil der Leistungen an Mitarbeiter der Roland Berger-Gruppe sind Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern aus Bonuszusagen. Neben dem klassischen Management by Objectives (MbO) setzt die Roland Berger-Gruppe auch Anreizsysteme ein, die der Mitarbeiterbindung und mittelfristig der Mitarbeiterloyalität, insbesondere von Leistungsträgern, dienen. Während die klassischen MbO-Bonuszusagen kurz nach Feststellung des Jahresergebnisses ausgezahlt werden und somit kurzfristigen Charakter haben, bestehen auch Anreizsysteme, die langfristig angelegt sind. Die betreffenden Boni werden unter Berücksichtigung der Auszahlungsbedingungen und des Erdienungszeitraums erfasst. Die anteiligen langfristigen Verpflichtungen werden abgezinst, wobei Fluktuationsraten auf der Grundlage von Erfahrungswerten der Vergangenheit berücksichtigt werden.

G.11 Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen für Abfindungen und Prozesskosten, Restrukturierungsmaßnahmen, Rückbaukosten und sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn die Gruppe eine gegenwärtige gesetzliche oder faktische Verpflichtung aufgrund von Ereignissen in der Vergangenheit hat; wenn es wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss von Ressourcen erforderlich ist, um die Verpflichtung zu erfüllen, und wenn der Betrag zuverlässig geschätzt werden kann. Für künftige operative Verluste werden keine Rückstellungen gebildet.

Rückstellungen werden durch die Geschäftsleitung mit dem Barwert der bestmöglichen Schätzung der Ausgaben bewertet, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung am Ende des Berichtszeitraums erforderlich sind. Der zur Ermittlung des Barwerts verwendete Abzinsungssatz ist der Satz vor Steuern, der die aktuellen Markteinschätzungen des Zeitwerts der Geldmittel und die spezifischen Risiken der Verbindlichkeit widerspiegelt. Der Anstieg der Rückstellung aufgrund des Zeitablaufs wird als Zinsaufwand verbucht.

G.12 Finanzielle Verbindlichkeiten

Ansatz und Ausbuchung

Finanzverbindlichkeiten werden in der Bilanz der Gruppe ausgewiesen, wenn die Roland Berger-Gruppe Vertragspartei der vertraglichen Bestimmungen des Instruments wird.

Finanzverbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die Verbindlichkeit erloschen ist, d.h. die vertragliche Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder abgelaufen ist.

Klassifizierung und Bewertung

Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert und im Falle von Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, abzüglich der direkt zuordenbaren Transaktionskosten erfasst.

In den dargestellten Zeiträumen werden grundsätzlich alle nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten der Roland Berger-Gruppe in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinsaufwendungen aus diesen finanziellen Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzierungskosten ausgewiesen. Fremdwährungsgewinne und -verluste sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen/Aufwendungen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste, die bei der Ausbuchung entstehen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Finanzerträge oder Finanzaufwendungen erfasst.

Die Roland Berger-Gruppe wendet keine Bilanzierung von Sicherungsgeschäften für derivative Finanzinstrumente im Sinne des IFRS 9 an. Daher werden alle derivativen finanziellen Verbindlichkeiten als ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft. Alle Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit derivativen finanziellen Verbindlichkeiten, einschließlich aller Zinserträge, Zinsaufwendungen und Umgliederungen aus der Cashflow-Hedge-Rücklage im Zusammenhang mit zum Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS beendeten Sicherungsbeziehungen, werden in den Finanzerträgen oder Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Teilen der langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten) werden gesondert als kurzfristig ausgewiesen, es sei denn, die Roland Berger-Gruppe hat das uneingeschränkte Recht, die Begleichung der Verbindlichkeit um mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben.

G.13 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall auf dem Hauptmarkt am Bewertungsstichtag unter aktuellen Marktbedingungen für den Verkauf eines Vermögenswertes Erlöst bzw. für die Übertragung einer Verbindlichkeit gezahlt würde (z. B. ein Exit-Preis), unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar ist oder unter Anwendung einer anderen Bewertungsmethode geschätzt wird.

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für die der beizulegende Zeitwert gemessen oder im Konzernabschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte eingeordnet, und zwar auf der Grundlage der niedrigsten Eingangsdaten, der für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts als Ganzes wesentlich ist:

- Stufe 1: Die Eingangsdaten sind die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten (nicht berichtigten) Preise, auf die zum Bewertungszeitpunkt zugegriffen werden kann.
- Stufe 2: Die Eingangsdaten sind andere Preise als die in Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt abgeleitet werden können.



–Stufe 3: Die Eingangsdaten sind nicht beobachtbare Eingangsdaten für den Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit.

Gemäß den Bilanzierungsgrundsätzen der Roland Berger-Gruppe werden Übertragungen in und aus den Stufen der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts zum Ende des Berichtszeitraums erfasst.

Die allgemeine Verantwortung für die Überwachung aller wesentlichen Bewertungen des beizulegenden Zeitwerts, einschließlich der Zeitwerte der Stufe 3, liegt bei der Finanzabteilung, die direkt dem CFO unterstellt ist. Die Finanzabteilung greift bei Bedarf auf ausgewählte externe Gutachter zurück, um den beizulegenden Zeitwert wesentlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu ermitteln. Zu den Auswahlkriterien gehören Marktkenntnis, Ruf, Unabhängigkeit und Einhaltung der Berufsstandards. Die Finanzabteilung entscheidet in Koordination mit den externen Gutachtern, welche Bewertungstechniken und Eingangsdaten in jedem einzelnen Fall anzuwenden sind.

Einige der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Roland Berger Gruppe werden zum Zwecke der Angaben im Anhang in der Finanzberichterstattung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Weitere Informationen zu den Annahmen, die bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten zugrunde gelegt werden sind im Abschnitt F.1 dargestellt.

G.14 Wesentliche Beurteilungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses von Roland Berger in Übereinstimmung mit IFRS erfordert es, dass die Geschäftsleitung Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen trifft, die sich auf die ausgewiesenen Beträge von Erträgen, Aufwendungen, Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zugehörigen Anhangangaben und die Offenlegung von Eventualverbindlichkeiten auswirken.

Die Ungewissheit über diese Annahmen und Schätzungen könnte zu Ergebnissen führen, die eine wesentliche Anpassung des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden in zukünftigen Berichtszeiträumen erfordern. Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen werden kontinuierlich überprüft.

Nachstehend folgt eine Zusammenfassung der kritischen Schätzungen und Beurteilungen, die die Geschäftsleitung bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Hinblick auf die Zukunft anwendet und die erhebliche Auswirkungen auf die in den Konzernabschlüssen ausgewiesenen Buchwerte haben könnten oder bei denen das Risiko besteht, dass in den Folgejahren erhebliche Anpassungen des Buchwerts der Aktiva und Passiva vorgenommen werden müssen.

Erfassung von Umsatzerlösen

Die Bestimmung der Methode und der Höhe der zu buchenden Umsatzerlöse erfordert Beurteilungen und Schätzungen. Bei der Entscheidung, ob ein Gut oder eine Dienstleistung als eigenständige Leistungsverpflichtung anzusehen ist, besteht ein gewisser Ermessensspielraum. Andere Beurteilungen betreffen die Auswahl der Methode zur Messung des Fertigstellungsgrads. Die Gruppe misst den Fortschritt bei der Fertigstellung von Beratungsleistungen anhand der bis dato angefallenen tatsächlichen Kosten im Verhältnis zu den geschätzten Gesamtkosten bei Fertigstellung. Die Umsatzerlöse, einschließlich der geschätzten Vergütungen, werden anteilig nach Anfall der Kosten gebucht. Die Höhe der für diese Verträge in einer Periode ausgewiesenen Umsatzerlöse hängt von der Fähigkeit ab, die Vertragsgesamtkosten zu schätzen. Die Gruppe bewertet fortlaufend die Schätzungen der Vertragsgesamtkosten auf der Grundlage der verfügbaren Informationen und Erfahrungen.

Darüber hinaus ergeben sich aus der Art der Verträge verschiedene Arten von variablen Vergütungen, einschließlich KPI-basierter Vergütungen. Die Verträge enthalten Anreize oder Pönalen in Bezug auf angefallene Kosten, erbrachte Leistungen oder die Einhaltung von Zeitplänen, die die Variabilität der Einnahmen und Margen aus solchen Verträgen erhöhen können. Die Roland Berger-Gruppe prüft vor der Unterzeichnung solcher Verträge, ob diese Anreize in angemessener Weise erreicht werden können. Schätzungen werden über die Vertragslaufzeiten hinweg überwacht und basieren auf einer Bewertung der erwarteten Leistung, historischen Erfahrungen und anderen zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbaren Informationen.

Zusätzliche Informationen sind im Abschnitt G.1 dargestellt.

Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Die Beurteilung, wann und in welcher Höhe Wertminderungen - und auch Wertaufholungen - vorzunehmen sind, unterliegt ebenfalls dem Ermessen der Geschäftsleitung und mehreren Schlüsselannahmen, wenn die Umstände darauf hindeuten, dass ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung eingetreten sein könnte. Die ZGEs werden zu den jeweiligen Stichtagen auf Wertminderung geprüft, sobald ein auslösendes Ereignis eintritt. Zu den wichtigsten Annahmen, die bei der Bewertung der Wertminderung dieser Vermögenswerte angewendet werden, gehören die prognostizierten Cashflows des Geschäfts, der geschätzte Diskontierungssatz und die künftigen Wachstumsraten. Die Geschäftsleitung verwendet interne und externe Daten, um diese Schlüsselannahmen zu prognostizieren.

Leasingverhältnisse

Einige Leasingverträge enthalten Kündigungs- und Verlängerungsoptionen. Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses berücksichtigt die Gruppe alle relevanten Fakten und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz für die Ausübung (oder Nichtausübung) dieser Optionen darstellen. Nur wenn hinreichend sicher ist, dass ein Leasingverhältnis fortbesteht, wird die entsprechende Laufzeit des Leasingverhältnisses bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Diese Annahme unterliegt jedoch der Beurteilung durch die Geschäftsleitung. Änderungen der ursprünglichen Schätzung können zu Änderungen der Buchwerte führen.

Wenn der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht bekannt ist, wird der Grenzfremdkapitalzins berechnet, der die Laufzeit, das Länder- und das Währungsrisiko widerspiegelt. Dieser Satz enthält im Allgemeinen zwei Elemente:

- Die Basiszinssätze werden auf der Grundlage der Renditen von Staatsanleihen ermittelt und enthalten Risikoprämien für das Laufzeit-, Länder- und Währungsrisiko.
- Die Kreditrisikoprämie wird auf der Grundlage der individuellen Bonität von Roland Berger anhand einer Vergleichsgruppe börsennotierter Anleihen ermittelt.

Die Herleitung des Grenzfremdkapitalzinses unterliegt den oben genannten Schätzungen. Die Ermittlungsparameter werden regelmäßig überwacht und bei Bedarf angepasst.

Latente Steuern auf Verlustvorträge



Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Steuervorteile durch künftige steuerpflichtige Gewinne realisiert werden können, was eine Einschätzung impliziert, die auf Gewinnprognosen der Geschäftsleitung beruht. Diese Einschätzung kann in zukünftigen Berichtszeiträumen angepasst werden.

Ausweis von Quellensteuern

Die Gruppe unterliegt Quellensteuern auf Umsätzen in wesentlichen Wachstumsregionen. Der Ausweis als sonstige Steuern oberhalb des Jahresergebnisses vor Steuern oder als Steuern vom Einkommen und Ertrag erfordert die Beurteilung der Gesellschaft. In der Regel besteht keine oder eine nur geringfügige Möglichkeit der Steueranrechnung auf die lokale Ertragsteuer des leistenden Unternehmens, wodurch diese Quellensteuern echte zusätzliche Kosten bei der Generierung von Umsatzerlösen darstellen. Aus diesem Grund scheidet ein Ausweis als Steuern vom Einkommen und Ertrag gemäß IAS 12 aus.

Rückstellungen

Rückstellungen unterscheiden sich von Verbindlichkeiten durch den Grad der Ungewissheit hinsichtlich des Zeitpunkts und des Betrags der künftigen Zahlungen, die zu leisten sind. Aufgrund der Schwierigkeiten bei der Beurteilung der wirtschaftlichen und rechtlichen Umstände der künftigen Zahlungen und der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, dass eine Zahlung geleistet werden muss, besteht eine erhebliche Unsicherheit bei Ansatz und der Bewertung von Rückstellungen.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfordert versicherungsmathematische Annahmen und weitere Bewertungsparameter. Diese Annahmen sind Gegenstand individueller Bewertungen des Managements mit Hilfe eines externen Gutachters.

H Genehmigung des Konzernabschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss wurde von der Geschäftsführung zum 4. April 2025 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

München, den 4. April 2025

Roland Berger Holding GmbH & Co. KGaA vertreten durch Roland Berger Holding Management GmbH

Geschäftsführung

Stefan Schaible

Per Breuer

Maria Mikhaylenko

Marcus Berret

Dr. Edeltraud Leibrock

Matthias Rückriegel

Denis Depoux

Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2024

I. Grundlagen des Konzerns

Die 1967 gegründete Roland Berger-Gruppe bietet strategische Managementberatungsleistungen an, die weltweit in den Regionen Europa und Mittlerer Osten sowie Asien und Amerika von international kooperierenden Beraterteams durchgeführt werden. Die Gesellschaft befindet sich ausschließlich im Eigentum von derzeit rund 350 Partnerinnen und Partnern und ist mit über 50 Standorten in allen bedeutenden Märkten vertreten. Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte die Roland Berger-Gruppe durchschnittlich 3.345 (2023: 3.264) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mit ihren Beratungsleistungen unterstützt die Roland Berger-Gruppe Unternehmen, Kapitalbeteiligungsgesellschaften, Institutionen und den öffentlichen Sektor bei der Bewältigung ökonomischer, ökologischer und gesellschaftlicher Herausforderungen. Ziel ist es, profitable, robuste und nachhaltige Geschäftsmodelle aufzubauen bzw. weiterzuentwickeln, um den Kunden Perspektiven für die Zukunft zu eröffnen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Die führende Position der Roland Berger-Gruppe im globalen Markt für Managementberatung wird durch verschiedene unabhängige Rankings bestätigt¹:



- Forbes: Häufig empfohlenes Unternehmen in 25 von 28 branchenspezifischen oder funktionalen Kategorien. Untersucht wurden 223 Managementberatungen.
- Forbes: Führende Managementberatung in den USA in der Kategorie Operations
- Financial Times: Führende Managementberatung in Großbritannien in der Kategorie Automotive
- Handelsblatt Research Institute: Eine der bekanntesten Unternehmensberatungen in 24 von 30 Kategorien
- brand eins: Ausgezeichnet in 26 Kategorien. Untersucht wurden 288 Unternehmensberatungen in 38 Kategorien

Insgesamt sieht sich die Roland Berger-Gruppe global gut positioniert, um ihr profitables Wachstum in Zukunft weiter voranzutreiben.

Als Holdinggesellschaft der Roland Berger-Gruppe erbringt die Roland Berger Holding GmbH & Co. KGaA („RBH“) Serviceleistungen für ihre in- und ausländischen Tochtergesellschaften, wie z. B. Verwaltungs- und Managementleistungen, die Vermietung von Anlagevermögen und Büroräumen sowie sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen. Ferner übernimmt die RBH das Management und die Verwaltung der Beteiligungen.

Der Konzernabschluss der Roland Berger-Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“) und den Auslegungen des IFRS-Interpretations Committee („IFRS IC“) für Unternehmen wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, gemäß § 315e Abs. 3 HGB erstellt. Finanzielle Angaben im vorliegenden Konzernlagebericht beziehen sich auf den nach IFRS aufgestellten Konzernabschluss zum 31.12.2024 sowie die entsprechenden Vorjahreszahlen.

¹ Quellen Forbes - World's Best Management Consulting Firms 2024: <https://www.forbes.com/lists/worlds-best-management-consulting-firms> Forbes - America's Best Management Consulting Firms 2024: <https://www.forbes.com/lists/best-management-consulting-firms/> Financial Times 2024: UK's Leading Management Consultants: <https://www.ft.com/leading-management-consultants-in-UK-2024> Handelsblatt TOP Beratung 2024: <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/management/ranking-diese-top-beratungen-glaenzen-mit-expertise-im-bereich-it-sicherheit/100050193.html> brandeins: Die besten Unternehmensberater des Jahres 2025: <https://www.brandeins.de/magazine/brand-eins-thema/unternehmensberater-2025/die-besten-unternehmensberater-des-jahres-2025>

II. Wirtschaftsbericht

A Geschäftsverlauf

Roland Berger-Gruppe

Die Roland Berger-Gruppe nutzt zur Steuerung ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse und EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen). Bei den nicht-finanziellen Leistungsindikatoren kommt der Kennzahl Mitarbeiterbestand eine besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus werden der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit sowie Corporate Social Responsibility und Nachhaltigkeitskriterien eine hohe Bedeutung beigemessen.

In einem herausfordernden Beratungsmarkt erzielte die Roland Berger-Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von EUR 975,2m (-3 % gegenüber Vorjahr). Die aktive Positionierung mit relevanten Beratungsangeboten bei unseren Kunden sowie die komplementären Geschäftsfelder in Verbindung mit einer agilen Organisation haben maßgeblich zu einer Stabilisierung der Umsatzerlöse, wenn auch leicht unterhalb des Vorjahresniveaus, beigetragen. Zudem konnten wir auch im Berichtsjahr langjährige Kundenbeziehungen fortführen sowie zahlreiche Neukunden gewinnen.

In der Region EMEA (Europa, Mittlerer Osten, Afrika) verlief die Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2024 seitwärts. In Deutschland, als größte Landeseinheit der Roland Berger-Gruppe, konnten wir uns leicht unterhalb des Niveaus des Vorjahres behaupten. Die Region Americas hingegen hatte einen höheren Umsatzrückgang zu verzeichnen, während in der Region Asia die Umsätze durchschnittlich über dem Vorjahr lagen, mit starkem Wachstum vor allem in Südostasien.

Die wirtschaftliche Lage der Roland Berger-Gruppe hat sich im Geschäftsjahr 2024 auf Umsatzebene, konsistent mit der Gesamtentwicklung auf dem Beratungsmarkt, insgesamt unterhalb der ursprünglichen Erwartung entwickelt. Dies ist auf ein sehr herausforderndes Geschäftsumfeld zurückzuführen, in dem sich die Roland Berger-Gruppe jedoch aufgrund ihrer strategischen Positionierung gut behaupten konnte. Der Mitarbeiterbestand zum Ende des Geschäftsjahres 2024 blieb gegenüber dem Vorjahresende konstant. Enthalten sind darin insbesondere in 2024 erfolgte Neueinstellungen von Partnerinnen und Partnern, die das künftige Wachstum weiter vorantreiben sollen. Das EBITDA lag im oberen zweistelligen Millionen Euro-Bereich und damit unterhalb des Niveaus des Vorjahres und der Erwartungen. Der Umsatzrückgang konnte durch geringere Kosten nicht vollständig kompensiert werden, so dass die EBITDA-Marge gegenüber dem Vorjahr leicht von 11% auf 9% nachgab.

B Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Makroökonomische Bedingungen

In seinem World Economic Outlook Update, veröffentlicht im Januar 2025, konstatiert der Internationale Währungsfonds (IWF), dass sich die globale Wirtschaftslage in 2024 als stabil erwiesen hat, auch wenn die Bandbreite zwischen Ländern stark variiert.

Das Wachstum in der Eurozone blieb weiterhin schwach, wobei Deutschland hinter den anderen Ländern der Eurozone zurückbleibt und erneut eine negative Wachstumsrate aufweist. Die anhaltenden geopolitischen Spannungen in der Ukraine und im Mittleren Osten belasten die wirtschaftliche Entwicklung. Im Gegensatz dazu erwies sich die Wirtschaft in den Vereinigten Staaten robust, hauptsächlich angetrieben durch den starken Konsum. Die Wachstumsraten in Asien sind in ihrer Entwicklung uneinheitlich, unter anderem mit schwächeren Daten als erwartet aus China.

Insgesamt blieb das globale Wirtschaftswachstum gemäß Schätzung des IWF stabil bei 3,2 % (2023: 3,3 %), wenn auch unterhalb des historischen Durchschnitts von 3,7 %. In den Industriestaaten wuchs die Wirtschaftsleistung erneut um 1,7 %. Der Euroraum verzeichnete ein Wachstum von 0,8 % (2023: 0,4 %). Die deutsche Wirtschaft ist im Vergleich zum Vorjahr erneut geschrumpft, um 0,2 % in 2024 (2023: -0,3 %). In den Vereinigten Staaten stieg das Bruttoinlandsprodukt dagegen robust um 2,8 % (2023: 2,9 %) und in Asien² sogar um 5,2 % (2023: 5,7 %).



Inflationsraten sanken erneut, von global durchschnittlich 6,7 % im Jahr 2023 auf 5,7 % in 2024 und werden erwartet weiterhin zu sinken, hauptsächlich aufgrund der Normalisierung der Entwicklung von Löhnen und dem Rückgang der Kerninflation und erwartbaren Rückgängen der Energiepreise.

² Emerging and Developing Asia, inklusive China und Indien

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Marktforschungsinstitut Source Global Research (SGR) stellt fest, dass der Beratungsmarkt in 2024 sich deutlich unterhalb des erwarteten Wachstums bewegt hat. Für die Seitwärtsbewegung im Beratermarkt macht SGR insbesondere sinkendes Marktvertrauen verantwortlich, zum einen aufgrund geopolitischer Ereignisse wie dem Risiko eines eskalierenden Konflikts im Mittleren Osten, u.a. mit entsprechenden potentiellen Auswirkungen auf Lieferketten, zum anderen aufgrund unterschiedlicher Marktindikatoren in den Vereinigten Staaten sowie Unsicherheiten bezüglich der Präsidentschaftswahlen Ende 2024.

C Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Umsatz nach Regionen, je nach Sitz der beauftragten Tochtergesellschaft:

Umsatzerlöse in EUR m	2024	2023
EMEA	744,6	761,9
davon Deutschland	348,8	359,0
Asia	120,6	114,6
Americas	110,0	130,4
Umsatzerlöse	975,2	1.006,8

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 betragen EUR 975,2m und bewegen sich somit seitwärts im Vergleich zum Vorjahr. Die Roland Berger-Gruppe sieht sich für künftiges Wachstum im globalen Beratungsmarkt weiterhin strategisch gut positioniert, insbesondere durch die Gewinnung neuer Partnerinnen und Partner im Geschäftsjahr sowie einer hohen Kundenzufriedenheit.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen EUR 14,6m (2023: EUR 12,9m). Darin enthalten sind neben Kursgewinnen aus Fremdwährungseffekten auch Mieterträge aus der Untervermietung von Büroräumen sowie Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Kursgewinnen aus Fremdwährungseffekten in Höhe von EUR 11,8m in den sonstigen betrieblichen Erträgen stehen Kursverluste von EUR 13,3m in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber.

Die projekt-bezogenen externen Aufwendungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 62,0m auf EUR 69,5m. Im Wesentlichen hängt diese Position im jeweiligen Jahr von der selektiven Einbindung von Dienstleistern und freien Mitarbeitern für Kundenprojekte ab. Der spezifische Bedarf wird über ein stringent durchgeführtes Kapazitätsmanagement in der Roland Berger-Gruppe aktiv gesteuert.

Die Personalaufwendungen bleiben in 2024 mit EUR 621,0m ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres (2023: EUR 634,0m).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen EUR 200,0m (2023: EUR 204,7m). Den größten Posten bilden hierin die Vertriebskosten von EUR 93,2m (2023: EUR 95,6m), die unter anderem der Reisetätigkeit der Beraterinnen und Berater auf Kundenprojekten zuzuschreiben sind.

Die Position Wertminderungen und Wertaufholungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte beinhaltet den Aufwand und Ertrag bei Bildung und Auflösung der Risikovorsorge auf kurzfristige Forderungen aus Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte aus in Arbeit befindlichen Projekten, die anhand ihrer Fälligkeitsstruktur entsprechend des sogenannten „Expected Credit Loss-Modells“ gem. IFRS 9 ermittelt werden. Insgesamt ergibt sich im Geschäftsjahr ein Aufwand von EUR 10,5m (2023: EUR 5,8m).

Die Abschreibungen der langfristigen Vermögenswerte erhöhen sich auf EUR 32,4m im Vergleich zu EUR 29,2m im Vorjahr. Den größten Anteil bilden planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte für angemietete Büroräume.

Die Veränderung des Finanzergebnisses von EUR -8,3m um EUR -0,8m auf EUR -9,1m spiegelt im Wesentlichen das aktuelle Marktumfeld mit einem höheren Zinsniveau wider, welches vor allem in den höheren Zinsanteilen bei Leasingzahlungen von Neuverträgen Berücksichtigung findet.

Das EBITDA liegt mit EUR 88,9m unterhalb dem Wert des Vorjahres (EUR 113,2m). Insgesamt beträgt das Konzernergebnis nach Steuern EUR 26,0m (2023: EUR 46,3m).

Im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung führt die durchgeführte Neubewertung zu einer Erhöhung bestehender Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen und damit zu einer negativen Eigenkapitalveränderung von EUR 1,4m nach latenten Steuern (2023: EUR -2,1m), im Wesentlichen bedingt durch Änderungen im Marktzinsniveau zum Ende des Geschäftsjahres. Aus nicht realisierten Währungseffekten aus der Umrechnung in die Konzernberichts-währung Euro ergeben sich 2024 Gesamtergebnismehrungen in Höhe von EUR 1,7m (2023: EUR -1,7m). Das Konzern-Gesamtergebnis summiert sich zum Jahresende dementsprechend auf EUR 26,2m gegenüber einem Vorjahreswert von EUR 42,8m.



Vermögenslage

Die langfristigen Vermögenswerte betragen im Geschäftsjahr 2024 EUR 147,3m (2023: EUR 140,5m) und setzen sich im Wesentlichen aus bilanzierten Nutzungsrechten aus Mietverträgen gemäß IFRS 16, der Betriebs- und Geschäftsausstattung und Mietereinbauten sowie langfristigen latenten Steueransprüchen zusammen. Zudem werden im Konzernabschluss Geschäfts- oder Firmenwerte für den Erwerb von externen Beratungsunternehmen in den immateriellen Vermögenswerten bilanziert.

Das Umlaufvermögen in Höhe von EUR 496,3m (2023: EUR 445,7m) besteht hauptsächlich aus Forderungen aus Leistungen, kurzfristigen Vertragsvermögenswerten aus in Arbeit befindlichen Projekten sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Die Forderungen aus Leistungen und Vertragsvermögenswerten betragen insgesamt EUR 338,1m und bleiben damit in etwa auf dem Niveau zum Ende des Vorjahres (2023: EUR 339,3m).

Die Vertragsverbindlichkeiten für erhaltene Anzahlungen von Kunden vor Leistungserbringung betragen zum Bilanzstichtag EUR 20,8m und übersteigen somit den Vorjahreswert (2023: EUR 16,4m).

Das Eigenkapital erhöht sich von EUR 106,4m im Vorjahr auf EUR 124,0m, bedingt durch das positive Konzern-Gesamtergebnis im Geschäftsjahr 2024 sowie Veränderungen durch Käufe und Verkäufe von eigenen Anteilen bzw. Stückaktien abzüglich Dividendenzahlungen.

In 2023 bestehende langfristige Darlehen gegenüber Kreditinstituten wurden im Geschäftsjahr 2024 im Rahmen einer neuen Konsortialkreditvereinbarung abgelöst. In den kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 108,1m ist im Wesentlichen die Inanspruchnahme der neuen Betriebsmittelkreditlinie in Höhe von EUR 90,0m enthalten. Weitere Informationen zur neuen Finanzierungsvereinbarung enthält der Abschnitt „Finanzlage“.

Die langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 127,2m (2023: EUR 164,0m) enthalten den langfristigen Teil der Leasingverbindlichkeiten und Verpflichtungen für Pensionen aus leistungsorientierten Plänen, deren Neubewertung für das Jahr 2024 zu einem Anstieg auf EUR 23,7m führt (2023: EUR 21,8m), im Wesentlichen aufgrund des veränderten Marktzinnsniveaus. Diese Verpflichtungen umfassen gedeckte und ungedeckte Pensionspläne, insbesondere in Deutschland und der Schweiz. Lang- und kurzfristige Leasingverbindlichkeiten insgesamt erhöhen sich auf EUR 111,1m (2023: EUR 102,2m), insbesondere durch den Neuabschluss von zwei wesentlichen Büromietverträgen.

Langfristige und kurzfristige Rückstellungen von insgesamt EUR 8,1m (2023: EUR 10,8m) beinhalten Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen, Rückstellungen für Abfindungen und Rechtsstreitigkeiten sowie sonstige Rückstellungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Geschäftsjahresende mit EUR 26,5m höher als zum Ende des Vorjahres (2023: EUR 17,0m).

Die sonstigen lang- und kurzfristigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 197,5m (2023: EUR 201,4m) beinhalten im Wesentlichen Personalverpflichtungen in Höhe von EUR 156,8m sowie sonstige kurzfristige Steuerverbindlichkeiten von EUR 39,5m.

Insgesamt betragen die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Ende des Geschäftsjahres EUR 392,4m, gegenüber EUR 315,8m im Vorjahr. Der Anstieg begründet sich im Wesentlichen durch die oben dargestellte neue Finanzierungsvereinbarung und dem damit verbundenen kurzfristigen Ausweis von Finanzverbindlichkeiten.

Die Bilanzsumme hat sich im Geschäftsjahr 2024 um 10,0 % oder EUR 57,4m auf EUR 643,6m erhöht.

Finanzlage

Cash Flow in EUR m	2024	2023
Laufende Geschäftstätigkeit	90,6	60,6
Investitionstätigkeit	-14,6	-6,8
Finanzierungstätigkeit	-17,2	-47,9
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	58,8	5,9
Wechselkurs- und Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-3,5	-2,8
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	71,9	68,8
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	127,2	71,9

Die flüssigen Mittel zum Bilanzstichtag betragen EUR 127,2m (2023: EUR 71,9m). Das positive Konzernergebnis konnte in einen Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 90,6m übersetzt werden.

Der Abfluss von flüssigen Mitteln für die Investitionstätigkeit beinhaltet insbesondere den Erwerb eines externen Beratungsunternehmens und Investitionen für Mietereinbauten in angemieteten Büros.

Die Änderung der Finanzmittel aus der Finanzierungstätigkeit enthält unter anderem Einnahmen und Ausgaben für An- und Verkäufe von eigenen Aktien und Abflüsse für Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von EUR 21,2m (2023: EUR 22,3m).

Zudem wurde im Geschäftsjahr 2024 eine neue Konsortialkreditvereinbarung mit einem Kreis von sechs Banken zur Finanzierung des Wachstums der Roland Berger-Gruppe mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Mit der neuen Finanzierung steht dem Konzern im Wesentlichen eine deutlich erhöhte Betriebsmittelkreditlinie von bis zu EUR 300,0m zur Verfügung, die bedarfsweise in Anspruch genommen werden kann.

Die Betriebsmittelkreditlinie wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 90,0m in Anspruch genommen und es bestehen Bürgschaften in Höhe von EUR 13,1m. Neben der planmäßigen unterjährigen Rückführung zuvor bestehender Darlehen führt die Ablösung der bisherigen Finanzierung zu einem Mittelabfluss von EUR 65,0m.



Fälligkeiten und Zinsvereinbarungen sind marktüblich, sowohl mit externen Banken als auch intern im Rahmen des Cash-Pooling-Systems der RBH. Über dieses werden Finanzmittelüberschüsse und Finanzmittelbedarfe der operativen Gesellschaften in Euroländern sowie der operativen Schweizer Gesellschaft innerhalb der Roland Berger-Gruppe täglich ausgeglichen.

Die Roland Berger-Gruppe war im Geschäftsjahr 2024 jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen vollumfänglich zu erfüllen.

III. Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement

Die operative Tätigkeit der Roland Berger-Gruppe - als eine der weltweit führenden Managementberatungen - ist neben Chancen auch mit Risiken verbunden. Aus diesem Grund kommt ein gruppenweit einheitlicher Risikomanagementansatz zur Anwendung, der kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Die Risikopolitik entspricht dem Bestreben, nachhaltig und profitabel zu wachsen und dabei die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken frühzeitig zu erkennen, zu vermeiden und zu minimieren. Da das Risikomanagement ein integraler Bestandteil der Planung und Umsetzung der Geschäftsstrategie ist, wird die Risikopolitik durch die Unternehmensleitung vorgegeben. Entsprechend der Organisations- und Verantwortungshierarchie in der Roland Berger-Gruppe ist das jeweilige Management der Tochtergesellschaften verpflichtet, über Risiken und Chancen im Rahmen des Risikomanagementsystems zu berichten und dabei den durch die Unternehmensleitung vorgegebenen, übergreifenden Grundsätzen zu entsprechen.

Hinsichtlich der zum Bilanzstichtag bestehenden aktiven und passiven Rechtsstreitigkeiten hat der Konzern Stellungnahmen von den mit den Fällen betrauten Rechtsanwälten eingeholt und bei der Risikobewertung berücksichtigt.

Regulatorische Risiken aus potenziellen Sanktionen

Die Roland Berger-Gruppe hat ein Sanktions-Compliance-System etabliert, um die politische und regulatorische Lage in relevanten Ländern zu beobachten, mögliche Auswirkungen auf ihr Geschäft zu identifizieren und ihre Geschäftsaktivitäten, soweit erforderlich, anzupassen.

Risikobericht

Für die Roland Berger-Gruppe ergeben sich geschäftsübliche Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, jedoch aus Sicht der Geschäftsleitung absehbar keine Bestandsgefährdung nach sich ziehen werden, weder eigenständig noch in Kombination mit anderen Risiken.

Die nachfolgenden Risiken sind nach deren Bedeutung für den Konzern dargestellt, beginnend mit dem Risiko der höchsten Bedeutung.

Die Rekrutierung von hochqualifiziertem Personal sowie die Sicherstellung einer optimalen Auslastung ist in einem teilweise politisch-konjunkturell instabilen Umfeld bei den Konzerngesellschaften eine der größten Herausforderungen.

Geopolitische Unsicherheiten prägten auch das Geschäftsjahr 2024: die Konfliktsituationen in der Ukraine und im Nahen Osten sowie politisch-ökonomische Spannungen in Teilen Asiens und sich abzeichnende globale Handelskonflikte. Insbesondere importbeschränkende Maßnahmen großer Volkswirtschaften wie den USA können zu Unsicherheiten im Markt sowie Preiserhöhungen führen, die Unternehmen und Verbraucher belasten. Die Roland Berger-Gruppe hat die Auswirkungen dieser Konflikte auf ihr Geschäftsmodell und im Hinblick auf finanzielle Implikationen analysiert. Wesentliche geänderte Risikofaktoren für Umsatzerlöse und das Ergebnis haben sich aus diesen Analysen bisher nicht ergeben.

Diese genannten Unsicherheiten haben zudem Auswirkungen auf die globalen Konjunkturaussichten, welche immer einen Einfluss auf die Nachfrage nach Beratungsleistungen haben können. Die Unternehmensleitung geht jedoch weiterhin davon aus, dass die Roland Berger-Gruppe gut für die bevorstehenden Herausforderungen aufgestellt ist und sich im Jahr 2025 weiterhin robust gegenüber externen Einflussfaktoren behaupten wird. Insbesondere unsere komplementären Geschäftsfelder sowie die Kombination aus regionaler Präsenz, funktionaler Kompetenz und Branchenexpertise dürften weiterhin für positive Auftragseingänge und eine gute Auslastung unserer Beraterinnen und Berater sorgen.

Hauptziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität der Roland Berger-Gruppe bestmöglich zu steuern, alle Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen und finanzielle Risiken wie Währungs-, Zins-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken zu reduzieren sowie die Wachstumsstrategie abzusichern. Die Liquiditätssituation wird fortlaufend analysiert, geplant und überwacht. Die Steuerung der Liquidität in der Roland Berger-Gruppe erfolgte auch im Jahr 2024 unter der Maßgabe einer global gültigen Treasury Guideline, die Verantwortlichkeiten, Befugnisse und Prozesse für Themen, wie z.B. externe Finanzierung, Finanzierung innerhalb der Gruppe, Garantien, Währungs-Management etc. klar regelt. Die externe Finanzierung der Gruppe sowie die interne Finanzierung der Gesellschaften werden ausschließlich durch die RBH zentral gesteuert und durchgeführt.

Die Konsortialkreditvereinbarung der RBH mit Kreditinstituten sehen die Einhaltung definierter Finanzkennzahlen für die Roland Berger-Gruppe vor. Zum Bilanzstichtag wurde die Einhaltung dieser Kennzahlen vollumfänglich erreicht. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass diese auch für das laufende Geschäftsjahr eingehalten werden.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Aufgrund der internationalen operativen Geschäftstätigkeit ist die Roland Berger-Gruppe verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die Einfluss auf Umsatz und Ergebnis nehmen können.

Hierzu zählen insbesondere Währungsrisiken, die aufgrund von Wechselkurschwankungen entstehen sowie Zinsrisiken aufgrund von Marktzinssatzschwankungen. Die Steuerung der Währungs- und Zinsänderungsrisiken zielt auf die Bewertung und Minimierung der vorhandenen Risiken ab und berücksichtigt einen Sockelbetrag an Zinssicherungsgeschäften gemäß den bestehenden Kreditvereinbarungen. Grundsätzlich werden keine Derivate zu Handels- oder Spekulationszwecken abgeschlossen.

In Gesamtwürdigung des Währungs- und Zinsrisikos betrachtet die Geschäftsführung das Ausmaß der Risiken als nicht wesentlich für die voraussichtliche Entwicklung des Konzerns.



Chancenbericht

Die Roland Berger-Gruppe hat sich konsequent auf die weltweit wichtigsten Managementberatungsfelder ausgerichtet. In diesem Zuge hat das Unternehmen in Innovationsthemen investiert, die global am Markt große Nachfrage erfahren. Hierzu zählen weiterhin: Künstliche Intelligenz, Nachhaltigkeits- und Transformationsthemen, Next Generation Manufacturing, Smart Mobility und Wasser-Management. Hinzu kommt der Ausbau des Geschäfts in wichtigen Wachstumsregionen. Daher ist die Gruppe nach Einschätzung der Geschäftsleitung in der Lage, an den positiven Trends der für sie relevanten Branchen zu partizipieren.

Insbesondere aufgrund der positiven Dynamik in der Marktpositionierung ist Roland Berger ein attraktiver Arbeitgeber für hochqualifizierte Bewerberinnen und Bewerber. Durch den Zuwachs an Partnerinnen und Partnern entsteht zusätzliches Momentum, um gemeinsam neue, innovative Themen zu erarbeiten.

Insgesamt sieht die Geschäftsführung die Unternehmensentwicklung der Roland Berger-Gruppe mittelfristig positiv. Die Geschäftsführung weist jedoch auch darauf hin, dass die getroffenen Prognosen und Erwartungen auf Annahmen basieren, deren Eintreten von der tatsächlichen Entwicklung des Umfelds und der Branche erheblich beeinflusst werden können.

IV. Prognosebericht

Makroökonomische und branchenbezogene Entwicklungen

Nach Ansicht des Internationalen Währungsfonds (IWF) wird sich das globale Wachstum für die Jahre 2025 und 2026 bei 3,3 % einpendeln und damit weiterhin unter dem historischen (2000 - 2019) Durchschnitt von 3,7 % liegen. Die Entwicklung in einzelnen Ländern wird jedoch sehr unterschiedlich verlaufen. In den Vereinigten Staaten wird für 2025 ein robustes Wachstum von 2,7 % prognostiziert, während das Wachstum im Euroraum mit 1,0% in 2025 deutlich langsamer anziehen dürfte. Deutschland wird mit geschätzten 0,3 % erneut unterhalb dieser Raten liegen. Für die Entwicklungs- und Schwellenländer in Asien prognostizieren die Experten für 2025 ein Wachstum von 5,1 %.

Der IWF erwartet einen Rückgang der globalen Gesamtinflation für 2025 auf 4,2 % und im Jahr 2026 auf 3,5 %, und sieht damit eine weitere Abkühlung des Inflationsdrucks.

Das Marktforschungsinstitut The Business Research Company sieht für 2025 sowie im Weiteren bis 2029 stabile Wachstumsbedingungen für den Managementberatungsmarkt. The Business Research Company prognostiziert für den globalen, breit definierten Markt für Managementberatungsdienstleistungen ein Wachstum von 4,6 % im Jahr 2025³. Darüber hinaus wird auch für die weiteren Jahre bis 2029 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (CAGR) von 5,6 % im Markt für Managementberatungsdienstleistungen erwartet.

Roland Berger-Gruppe

Die Roland Berger-Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt, im Jahr 2025 stärker zu wachsen als der Markt. Hierzu beitragen werden die rund 3.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem umfassenden Know-how und ihrer umfangreichen Erfahrung sowie strategische Initiativen zur Optimierung und Skalierbarkeit interner Prozesse. Vor diesem Hintergrund geht die Geschäftsführung der Roland Berger-Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 davon aus, das Vorjahresergebnis bei Umsatz und EBITDA im einstelligen Prozentbereich zu übertreffen.

Eine Verschlechterung der Konjunktur sowie fortdauernde geopolitische Konflikte können zu einem Nachfragerückgang bei Beratungsleistungen und damit einer Stagnation oder einem Rückgang der Umsatzerlöse und des EBITDA der Roland Berger-Gruppe führen. Mittelfristig sind positive Effekte auf die operative Entwicklung aus unseren historisch besonders starken Branchensegmenten in Verbindung mit den funktionalen Kompetenzfeldern zu erwarten.

In 2025 gehen wir von einem moderaten Personalszuwachs als Basis für weiteres Wachstum aus.

Das strategische Ziel, neben dem Ausbau der bestehenden Aktivitäten zusätzliche Wachstumspotenziale zu realisieren, wird auch im Geschäftsjahr 2025 konsequent vorangetrieben. Die Roland Berger-Gruppe konzentriert sich dabei auf eine höhere Durchdringung von Schlüsselmärkten, die Erschließung neuer Märkte im In- und Ausland sowie gezielte M&A-Aktivitäten. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass Prognosen im Beratungsgeschäft, u.a. aufgrund der zeitlich begrenzten Projektlaufzeiten, naturgemäß eingeschränkt belastbar sind.

V. Angaben zur Nachhaltigkeit

Corporate Social Responsibility und Nachhaltigkeit

Der freiwillige aufgenommene Abschnitt "Nachhaltigkeitsbericht / Nichtfinanzielle Berichterstattung", der sich an den Angaben nach §§ 289c bis 289e HGB und § 315c HGB orientiert, ist im Einklang mit § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Wir bei Roland Berger tragen Verantwortung, Unternehmen, Wirtschaft und Gesellschaft zu mehr Nachhaltigkeit zu bewegen. Das betrifft unsere Aktivitäten als Firma, kommt aber auch in der Projektarbeit für unsere Klienten zum Tragen. Gemeinsam mit unseren Kunden können wir mehr erreichen und sehen deshalb unsere Aufgabe als Multiplikator und Unterstützer, manchmal auch als Vordenker. Wir sind überzeugt, dass ökologisches Handeln geschäftliche Chancen und Wettbewerbsvorteile eröffnet.

Ein Teil unseres Engagements als Unternehmen ist im jährlich veröffentlichten Fortschrittsbericht (Communication on Progress) des UN Global Compact veröffentlicht, dem wir bereits 2012 beigetreten sind. Die im Bericht festgelegten Themenblöcke Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Anti- Korruption sind für uns unverzichtbare Leitlinien unserer Geschäftstätigkeit.

³ <https://www.thebusinessresearchcompany.com/report/management-consulting-services-global-marketreport>

Für das Geschäftsjahr 2023 hat die Roland Berger-Gruppe erneut freiwillig einen ESG-Bericht (Environmental, Social and Governance) aufgestellt und auf den Internetseiten des Unternehmens veröffentlicht. In diesem Bericht wird das Engagement von Roland Berger ausführlich beschrieben. Ein aktualisierter ESG-Bericht für das Geschäftsjahr 2024 lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts noch nicht vor.



Unsere ESG-Strategie basiert auf sechs Kernpunkten: Wir wollen unsere CO₂-Emissionen verringern und gemeinsam mit unseren Kunden an den globalen Herausforderungen unserer Zeit arbeiten. Wir fördern unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter individuell, unter anderem indem wir ein Arbeitsumfeld schaffen, das von Vielfalt, Chancengleichheit und Integration geprägt ist. Wir verstehen uns als Partner der Gesellschaft und unseres Umfelds, in dem wir tätig sind. Ethisches und verantwortungsvolles Handeln bilden die Richtschnur unserer Geschäftstätigkeit.

Aktuell steht in der Nachhaltigkeitsstrategie von Roland Berger die Dekarbonisierung aller Firmenaktivitäten im Fokus. Hierfür überprüft die Organisation permanent ihre Prozesse. Den größten Hebel zu einer nachhaltigen Reduktion unserer CO₂-Emissionen stellen dabei unsere Reiseaktivitäten dar.

Roland Berger ist auf dem Weg, Netto-Null-Emissionen zu erreichen, im Einklang mit unserem Bekenntnis zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Dazu haben wir uns sowohl kurzfristige als auch langfristige Ziele gesetzt. Diese wurden von der Science Based Target Initiative (SBTi) hinsichtlich der erforderlichen Emissionsreduktionen, um die Erderwärmung auf 1,5°C zu begrenzen, validiert. Kurzfristig wollen wir unsere absoluten Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen bis 2028 um 60 % reduzieren (verglichen mit dem Basisjahr 2019). 2023 haben wir bereits eine absolute Reduktion von 45 % erreicht. Unser zweites Ziel ist eine vollständige Versorgung unserer Büros mit erneuerbarem Strom bis 2028, wobei wir 2023 einen Stand von 90 % erreichen konnten. Obwohl das Jahr 2023 von einem starken Geschäftswachstum mit hoher internationaler Kollaboration und den dazugehörigen Geschäftsreisen geprägt war, sind wir weiterhin auf dem Weg unser drittes Ziel, die Reduktion der Pro- Kopf-Emissionen aus Geschäftsreisen bis 2028 um 50 %, zu erreichen. Im Jahr 2023 haben sich, im Vergleich zu 2019, unsere Emissionen bei Geschäftsreisen um 25 % reduziert. Das stellt eine 50 %- Zielerreichung in der Hälfte des Zielzeitraums dar. Darüber hinaus haben wir im Jahr 2024 ein langfristiges Ziel für Netto-Null-Emissionen bis 2040 gesetzt, welches von der SBTi validiert wurde. Dieses Ziel wird unsere langfristigen Handlungen zur Emissionsreduktion über die kurzfristigen Ziele in 2028 hinaus leiten.

Im Jahr 2023 verursachte unsere Geschäftstätigkeit etwas mehr als 40 kt CO₂. Dies sind absolut betrachtet zwar 11 % mehr Emissionen als in unserem Referenzjahr 2019, allerdings konnten sie die Emissionsintensität gemessen am Umsatz um 30 % gegenüber dem Referenzjahr senken. Um den Emissionen aus unserer Geschäftstätigkeit gerecht zu werden haben wir im Rahmen unseres Beyond Value Chain Mitigation (BVCM) Ansatzes die globalen Anstrengungen im Kampf gegen den Klimawandel und die Minderung der Auswirkungen unterstützt. Gemeinsam mit dem World Wildlife Fund (WWF) haben wir zum Erhalt der Biodiversität beigetragen, indem wir im Berichtsjahr zwei konkrete Projekte des WWF in der Ostsee und Brasilien unterstützt haben.

Unser gesellschaftliches Engagement basiert zu einem erheblichen Teil auf dem Einsatz und dem Mitwirken unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zusammen mit ihnen unterstützt die Roland Berger-Gruppe gemeinnützige Organisationen, zum Beispiel durch unentgeltliche Beratung und persönlichen Einsatz im Rahmen von sozialen Projekten, meist verankert im lokalen Umfeld unserer Büros. Wir fördern das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, indem wir die Möglichkeit eines Sozialstipendiums anbieten. Bis zu drei Monate lang können teilnehmende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine gemeinnützige Organisation ihrer Wahl unterstützen, die sich für Nachhaltigkeit oder Chancengleichheit einsetzt.

Unser Bestreben, Nachhaltigkeit zu einem Teil unseres Berufsalltags zu machen, spiegelt sich auch in unseren Büros wider. Unser Ziel ist es, Kreislaufsysteme für alle Sachgüter am Arbeitsplatz und darüber hinaus zu schaffen (Lebensmittel, Getränke, etc.) und Mülltrennung zu ermöglichen. Auch hier legen wir Wert darauf, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit zur Partizipation haben und selbst Verbesserungsvorschläge einbringen und umsetzen können.

Es ist uns wichtig, nicht nur selbst nachhaltig zu agieren, sondern auch Gestalter und Treiber dieses für die Welt so wichtigen Aspekts zu sein. Dafür haben wir zahlreiche Projektansätze entwickelt und arbeiten gemeinsam mit unseren Kunden daran, deren eigenen Nachhaltigkeitsbeitrag zu erhöhen und dadurch gleichzeitig ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Unser Ziel ist es, eine nachhaltigere Zukunft zu gestalten, in der Unternehmen am Markt erfolgreich für neue Herausforderungen gerüstet sind, ohne die Lebensgrundlagen künftiger Generationen zu gefährden.

München, den 04. April 2025

Roland Berger Holding GmbH & Co. KGaA

vertreten durch

Roland Berger

Holding Management GmbH

Geschäftsführung

Stefan Schaible

Per Breuer

Maria Mikhaylenko

Marcus Berret

Dr. Edeltraud Leibrock

Matthias Rückriegel

Denis Depoux



Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung

Sehr geehrte Aktionäre und Aktionärinnen,

die wirtschaftliche Lage der Roland Berger-Gruppe hat sich im Geschäftsjahr 2024 konsistent mit der Gesamtentwicklung auf dem Beratungsmarkt seitwärts entwickelt. Dies ist auf ein sehr herausforderndes Geschäftsumfeld zurückzuführen, in dem sich die Roland Berger-Gruppe jedoch aufgrund ihrer strategischen Positionierung gut behaupten konnte. In diesem herausfordernden Umfeld erzielte die Roland Berger-Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von 975,2 Millionen Euro. Die aktive Positionierung mit relevanten Beratungsangeboten bei unseren Kunden sowie die komplementären Geschäftsfelder in Verbindung mit einer agilen Organisation haben maßgeblich zu einer Stabilisierung der Umsatzerlöse, wenn auch leicht unterhalb des Vorjahresniveaus, beigetragen. Zudem konnten wir auch im Berichtsjahr langjährige Kundenbeziehungen fortführen sowie zahlreiche Neukunden gewinnen.

In der Region EMEA (Europa, Mittlerer Osten, Afrika) verlief die Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2024 seitwärts. In Deutschland, als größte Landeseinheit der Roland Berger-Gruppe, konnten wir uns leicht unterhalb des Niveaus des Vorjahres behaupten. Die Region Americas hingegen hatte einen höheren Umsatzrückgang zu verzeichnen, während in der Region Asia die Umsätze durchschnittlich über dem Vorjahr lagen, mit starkem Wachstum vor allem in Südostasien.

Zudem haben wir im Geschäftsjahr 2024 die Übernahme von Amane Advisors erfolgreich abgeschlossen. Das Beratungsunternehmen ist auf die Bereiche Wasser, Ressourcen- und Energierückgewinnung spezialisiert. Mit der Übernahme stärken wir unsere Expertise und das Angebot im Bereich Wasser-Consulting und bauen eine führende Position in diesem Bereich auf. Die Akquisition stellt eine strategische und geografische Ergänzung in den Bereichen Wasser- und Abfallwirtschaft dar. Amane Advisors wurde im Rahmen von verschiedenen lokalen Asset Deals vollständig integriert und ist ein zentraler Bestandteil des eigenen Wasserberatungsteams von Roland Berger.

Die uns als Aufsichtsrat obliegenden Aufgaben haben wir auch im Geschäftsjahr 2024 vollumfänglich wahrgenommen. Im Rahmen der Überwachung der Tätigkeit der Geschäftsführung konnten wir uns stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit ihrer Maßnahmen überzeugen. Die Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung gestaltete sich, wie im vorangegangenen Berichtszeitraum, als intensiv und vertrauensvoll. Die Geschäftsführer haben den Aufsichtsrat im Berichtszeitraum im Rahmen der jeweiligen Sitzungen umfassend über die Geschäftsentwicklung, die wirtschaftliche Situation des Unternehmens und der Gruppe sowie über die Finanz- und Investitionsplanung informiert.

Die Geschäftsführung legte uns den Jahres- und Konzernabschluss 2023 (jeweils samt Lagebericht) der Roland Berger Holding GmbH & Co. KGaA bzw. des Konzerns, monatliche Finanzkennzahlen samt Prognose zum Jahresende 2024, quartalsweise Risikoberichte des Konzerns, die Budgetplanung 2025 und weitere Unterlagen zu sonstigen Themen (z.B. Integration Amane Advisors) vor, berichtete zusätzlich mündlich und schriftlich über Vorgänge von besonderer Bedeutung und beantwortete Anfragen des Aufsichtsrats.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende in Einzelgesprächen laufend von der Geschäftsführung bzw. einzelnen Geschäftsführern über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen unterrichten lassen. Hierbei wurden insbesondere auch aktuelle Themen, Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements und der Compliance besprochen. Anhaltspunkte für Interessenskonflikte von Geschäftsführern oder Aufsichtsratsmitgliedern lagen nicht vor.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats der Roland Berger Holding GmbH & Co. KGaA waren im Berichtsjahr 2024: Robert C. Henske (Vorsitzender), René Seijger (Stellvertretender Vorsitzender), Constanze Schweinsteiger und Felix Mogge. Als fünftes Aufsichtsratsmitglied wurde Brandon Boyle am 15. Februar 2024 in den Aufsichtsrat gewählt.

Mit Niederlegungsschreiben vom 25. März 2025 ist René Seijger aus dem Aufsichtsrat der Roland Berger Holding GmbH & Co. KGaA auf eigenen Wunsch ausgeschieden. Der freigewordene Sitz im Aufsichtsrat soll im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung 2025 neu besetzt werden.

Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse

Im Berichtsjahr fanden insgesamt neun Sitzungen des Aufsichtsrats der Roland Berger Holding GmbH & Co. KGaA statt. Die Sitzungen, an denen stets sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teilnahmen, wurden virtuell (über MS Teams) und physisch abgehalten. Beschlüsse des Aufsichtsrats wurden in Sitzungen gefasst.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 waren die Durchsprache der Geschäftsentwicklung, Strategiethemata, die Budgetplanung für 2025, die Finanzierung der Gruppe für die nächsten 5 Jahre sowie interne Restrukturierungen des Geschäfts in der Region Middle East. Darüber hinaus war der Aufsichtsrat in die Vorbereitung der Partnerversammlungen und der ordentlichen Hauptversammlung 2024 involviert.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich darüber hinaus mit der Prüfung und Beschlussfassung zu von der Geschäftsführung im Rahmen der Geschäftsordnung vorgelegten zustimmungsbedürftigen Maßnahmen. Schließlich bereitete der Aufsichtsrat die von den Ausschüssen aufbereiteten Themen nach und prüfte die Effizienz seiner Tätigkeit.

Der Aufsichtsrat der Roland Berger Holding GmbH & Co. KGaA hat für seine interne Organisation einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) sowie einen Vergütungsausschuss (Compensation Committee) gebildet.

Das Audit Committee hat im Berichtsjahr insgesamt dreimal virtuell getagt. Schwerpunkte der Sitzungen des Ausschusses waren die Überwachung und Prüfung der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems und der Abschlussprüfung sowie die Vorprüfung des Jahresabschlusses und die Erörterung des Prüfungsberichtes mit dem Wirtschaftsprüfer. Das Audit Committee überprüfte und überwachte zudem die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Mit dem Abschlussprüfer ist vereinbart, dass dieser den Aufsichtsrat bzw. das Audit Committee über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse bei der Prüfung informiert. Im Berichtsjahr hat das Audit Committee auch die Qualität der Abschlussprüfung beurteilt.

In seinen drei Sitzungen im Geschäftsjahr 2024, die teils virtuell und teils als Präsenzsitzungen stattgefunden haben, beriet sich das Compensation Committee schwerpunktmäßig zu den Boni sowie dem Bonus-Prozess und betreffenden Richtlinien sowie KPIs.



Jahresabschluss und Konzernabschluss 2024

Den Jahresabschluss der Roland Berger Holding GmbH & Co. KGaA zum 31.12.2024 mit dem Lagebericht und den nach den internationalen Rechnungslegungsstandards aufgestellten befreienden Konzernabschluss der Roland Berger Holding GmbH & Co. KGaA zum 31.12.2024 mit dem Konzernlagebericht hat die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Wir haben diese Unterlagen auch selbst geprüft.

Die Berichte der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des nach den internationalen Rechnungslegungsstandards aufgestellten Konzernabschlusses sowie der Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in unserer Bilanzsitzung am 3. April 2025 in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich behandelt. In dieser Sitzung haben der Prüfungsausschuss und die Geschäftsführung auch detailliert über Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung berichtet. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. Wir hatten keine Einwendungen und stimmen dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung der Gesellschaft aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt und stimmt dem Gewinnverwendungsvorschlag zu.

Der Aufsichtsrat dankt den Geschäftsführern und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und ihre Leistung im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Boston, im Mai 2025

Für den Aufsichtsrat

Robert C. Henske, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Die Bewilligung des Konzernabschlusses 2024 erfolgte am: 21. Juli 2025.